

# Metallarbeiter

Wochenschrift des Christlichen Metallarbeiterverbandes Deutschlands

Nummer 2

Duisburg, den 8. Januar 1927

28. Jahrgang

## Sturmwolken über dem sozialen Staat

Langsam, fast unmerklich, aber mit einer unheimlichen Konsequenz sucht sich der deutsche Kapitalismus an die Staatsmaschine vorzutasten. Mit bemerkenswerter Schnelligkeit wurden von ihm beim Zusammenbruch 1918 die Hebel herumgeworfen. Was bis dahin lächerlich erschienen war, Bearbeitung der öffentlichen Meinung, Mitarbeit im Parlament wurde in schnellen Zügen umgestellt. War in der Vorkriegszeit Stumm der alleinige Sprecher der antisozialen Tendenzen der Industrie, so erschienen bald nach der Revolution *Stinnes*, *Hugenberg*, *Vögler*, *Nathenau* im Parlament, um ihre Anschauungen vor dem Forum der Öffentlichkeit zu vertreten. *Vöglers* vorschnelles, aber ehrliches Wort: „Wir sind im Parlament, um die Interessen der Industrie zu vertreten“, gab deutlich den Kurs an. Zeitungen, Korrespondenzen, Filmgesellschaften wurden aufgekauft und in den stillen aber nachhaltigen Dienst des Kapitals gestellt. Die Bankwelt, geschmeidiger und formaldemokratischer-ölgiger als das erdhast-derbe Industriekapital, hatte das längst vorher, aber vorsichtiger, schon getan.

Nachdem die „Wirtschaft“ in den sieben mageren Jahren sich hatte durchfüttern lassen vom „Vater Staat“, durch Zahlung praktisch wertloser Steuern, durch Subventionen oder Inflationsgewinne, fühlt sie allmählich ihre Kräfte wieder stark werden. Die Auslandskredite, verbunden mit Reichs- oder Länderkrediten, gaben neue Kraft.

Die Wirtschaft zieht an, es wird verdient, es wäre ein frohes Leben, — wenn es so wäre wie früher. Das Arbeitsrecht der Nachkriegszeit ist der Alp, der in schlaflosen Nächten der „Wirtschaft“ Sorge macht. Was ließen sich heute noch für ganz andere Gewinne machen, wenn der Einzelarbeitsvertrag wieder bestände, wenn man sich um kein Schlichtungswesen, keine Betriebsräte, keinen Urlaub und keinen Reichsarbeitsminister zu kümmern brauchte. Wenn man wieder „Herr im Hause“ wäre. Und daneben „droht“ auch noch das *Arbeitslosengesetz*, daneben wollen die Gewerkschaften auch noch schnell eine *Verkürzung der Arbeitszeit* erreichen.

Der kluge *Silberberg*, Kapitalist wie alle anderen, aber psychologisch vorausschauender, wurde in Dresden wohl gehört, aber schon in Düsseldorf sprach man sich auf Seite der Schwerindustrie für eine sozialreaktionäre Front aus, die ihre Spitze gegen die Gewerkschaften haben müsse. *Silberberg* sowohl wie *Klöckner*, der aus dem Verein Deutscher Eisen- und Stahlindustrieller wegen Meinungsverschiedenheit ausgeschieden ist (wir kommen in der nächsten Nr. auf die Gesamtzusammenhänge zurück), wollen anscheinend die günstige Lage der Industrie nicht durch soziale Kämpfe gefährdet sehen und diese Ansicht läuft denen der Industriemagnaten stracks zuwider, die auf dem Rücken der Arbeiterschaft die Fortdauer der guten Konjunktur erzwingen wollen.

Das alles hat mitgespielt bei der Gründung der „*Staatspolitischen Vereinigung*“, die vor einigen Wochen vor sich ging und als deren Vorsitzender Reichskanzler a. D. Dr. *Luther* genannt wurde.

Doch lassen wir einen der Berufenen, den Geheimrat *Duisberg* von der *J. G. Farbenindustrie*, die Gedankengänge der „*Staatspolitischen Vereinigung*“ entwickeln. Er führte auf der Gründungsversammlung lt. Tagespresse aus:

In der Behandlung wichtiger wirtschaftlicher Fragen muß eine Aenderung eintreten. Wie man es machen muß, das kann man in Amerika sehen. Die ganze Politik dort wird von einem Gremium von Wirtschaftlern gemacht. Wenn größere Fragen zur Entscheidung stehen, dann treten sie zusammen, sprechen diese durch und setzen Richtlinien fest, nach denen wird dann gearbeitet. Aber wie soll man die Sache in Deutschland machen? Alle diese Dinge werden im Reichstag entschieden. Darum können und müssen wir auf die Parteipolitik einwirken. Aber mit der Berufung auf die Parteien einzuwirken, das habe man allgemein aufgegeben. Nur durch planmäßige Beeinflussung lassen sich alle Schwierigkeiten überwinden. Und will man eine solche Vereinigung gründen, dann muß man aus dem ganzen Reiche die Leute zusammennehmen. Es ist notwendig, daß alle Staaten vertreten sind. Dabei muß man sich klar sein, daß mit der Vielheit der Staaten ein Ende gemacht werden muß.

Zur Durchsetzung der Gedanken und Pläne der Staatspolitischen Vereinigung aber gehört Geld. In Amerika hat man die nötigen Summen aufgebracht. Darum müssen sich alle Herren darüber klar sein, daß sie Geld aufbringen müssen.

Man wird abwarten müssen, wie sich diese neue Aktion auswirken wird. Aber der Gedanke einer stärkeren Initiative der Industrie muß auch die Arbeiterschaft veranlassen, auf der Hut zu sein. An und für sich ist es zu begrüßen, daß sich die Industrie mit den schwebenden Fragen der Entwicklung des deutschen Volksstaates befaßt und auseinanderzusetzen denkt. Wie in jeder Demokratie wird auch bei uns die Frage nach dem Ausgleich zwischen Politik und Wirtschaft die Existenzfrage der Demokratie überhaupt sein, d. h. es muß die Frage endgültig entschieden werden, ob Staat, Staatsleben, Volkskultur usw. höher zu stehen haben als die Forderungen der Wirtschaft; daß ein Staatsleben nicht orientiert werden darf nach Höchstexport oder Höchstimport; daß es eine grundsätzliche Freiheit der Wirtschaft nicht geben kann; daß aber auch die Wirtschaft keine alleinige Einflusssphäre des Staates sein darf; daß die Wirtschaft ihre notwendige Freiheit und Initiative haben muß. Da muß zwischen Politik und Wirtschaft der Ausgleich gefunden werden.

Das will aber die vertraute Industrie, hinter der treibend die Bankwelt steht, gar nicht. Sie wollen darüber hinauswachsen und das Beherrschende im Staat werden. Die Frage lautet heute gar nicht mehr: „*Volksstaat oder Monarchie!*“ Oder ist etwa jemand der Ansicht, daß den Herren der Dresdener Bank, der Diskontogesellschaft, der Deutschen Bank die Monarchie als erstrebenswert vorschwebt? Die Frage „*Volksstaat oder Monarchie*“ wird heute geflüstert als Zankapfel für die „breiten Schichten“ „frischgehalten“ von jenen Schichten, die auch ein so großes Interesse am *Ueberhandnehmen* des Sportlebens, der Kriegervereine usw. haben. Die „Masse“ muß durch „*Brot und Spiele*“ abgelenkt werden von dem Machtkampf, der sich auf dem Sozialgebiet vollzieht.

Die Frage ist viel weittragender und auch für die Arbeiterschaft viel einschneidender und sie heißt: „*Volksstaat oder Kapi-*“

talistenherrschaft." Sollen alle Volksschichten gleichberechtigt am Aufbau und an der Leitung des neuen Staates mitarbeiten, oder sollen die Regierungen nur Dekorationstücke für den Machtwillen des Kapitalismus sein? Das ist die Frage! Würde das letztere erreicht, dann würde zwar dem Namen nach — wie auch in Frankreich und Amerika — eine Demokratie bestehen, in Wirklichkeit jedoch nur eine Plutokratie, d. h. eine Herrschaft der Kapitalistenkreise. Das Ganze nennt Duisberg: „Die Politik muß von einem Gremium von Wirtschaftlern gemacht werden“.

Wo diese Politik den Hebel ansetzen wird, ist nicht unklar. Die Rechte der Arbeiter und die „soziale Belastung der Wirtschaft“ müssen verschwinden. Guggenheimer forderte das schon Anfang 1924, und einer der führenden Köpfe in den Unternehmerverbänden, Finanzrat Bang, hat schon ausgerechnet, was man in der deutschen Wirtschaft anfangen könne mit den Geldern der Sozialversicherung. Er sagt in seinem vor kurzem erschienenen Buch „Deutsche Wirtschaftsziele, Seite 180:

„Der Sozialetat (Gelder der Unfall-, Alters-, Invaliden-, Krankenversicherung. Die Red.) beträgt heute 2,8 Milliarden M. Mit einem Teilbetrage davon könnte man in der gesamten deutschen Wirtschaft den Werksgemeinschaftsgedanken durchführen und zu einer ausreichenden Dotation des Werksgemeinschaftsgedankens gelangen.“

Gewiß, das ist alles so toll, daß man den Kopf darüber schüttelt. Aber, ist es auch Tollheit, hat es doch Methode. Und diese Methode wird systematisch weiter verfolgt. Soll man sich da noch wundern, wenn jener Finanzrat an einer anderen Stelle des Buches das Gewerkschaftsprinzip als das Prinzip der Zerreißen, des Hasses und der Zersplitterung darstellt und dann wörtlich erklärt: „Als solches aber ist es (das Gewerkschaftsprinzip), christlich gesprochen, vom Teufel.“

Die Gewerkschaftsbewegung hat wirklich auf die theologischen Kenntnisse der Unternehmerrsyndici warten müssen, um ihren Ursprung festgestellt zu bekommen!!

Ueber solche „Teufelslehre“ sich aneinanderzusetzen ist müßig. Unsere Kollegen aber mögen aus allem ersehen, was hinter den Kulissen der Unternehmerverbände erst zusammengebrannt werden mag, wenn schon solche Meinungen in die Öffentlichkeit hineingestellt werden. Keiner wird annehmen wollen, daß das Kapital hinsichtlich des sozialen Kampfes etwa nur leeres Stroh drischt.

Diese Herren machen keine Umzüge, bauen keine Galgen mit Puppen daran und schaufeln auch keine Gräber; das überlassen sie andern. Aber sie arbeiten für ihre Ziele mit einer seltenen Verbissenheit und Zähigkeit — und weite Seile der Arbeiterschaft trotten in den Lag hinein oder machen Radikalismen.

Wenn der Kapitalismus sich heute anschickt, noch weitere Machtkomplexe zu ergreifen, dann kann er das nicht nur, weil er Produktionsmittel und Finanzkapital in seiner Hand hat, sondern

vielmehr deshalb, weil er konsequent, zähe, zielbewußt, energisch ist, weil er jede Situation für sich auszuwerten versucht. Nach dieser Seite hin kann die gesamte Arbeiterschaft vom Kapitalismus viel lernen.

Heute hat es die Arbeiterschaft leichter als in der Vorkriegszeit, den Kampf mit dem Kapitalismus aufzunehmen, weil sie rechtlich fundiert ist. Und doch! Gerade zu Hundsmiserable werden oft die eigenen Rechte behandelt. Wir wollen hier nicht reden vom Rechte, das sich aus dem Tarifvertrag ergibt, sondern nur vom Recht der Arbeiterschaft auf Mitarbeit in den sozialen Körperschaften, Krankenkassen usw. Wieviel beteiligen sich an den Krankenkassenwahlen? Es sind Fälle zu verzeichnen, wo nur 10 Prozent der Versicherten ihr Wahlrecht ausübten. Und dabei ist die Krankenkasse doch ein ur-eigenstes Gebiet der Arbeiterschaft.

Es genügt nicht, ständig nach weiteren Rechten zu rufen, wenn man die vorhandenen Rechte nicht weise benutzt. Es genügt auch nicht, Demonstrationen zu machen. Damit jagt man dem abgebrühten Gesellen Kapitalismus keinen Respekt ein. Es genügt auch nicht, bei politischen Wahlen oder bei Fürstenabfindung ein bißchen Rummel zu machen und zu glauben, dadurch bekäme man die „Staatsmaschine in die Hand“. Solche Anschauungen sind für den Kapitalismus „olle Kamellen“. Gewiß, alles das schlägt er nicht gering an, aber er weiß, daß man ihm damit allein nicht viel „an den Simpern klumpen“ kann.

Wenigstens hat der Kapitalismus, seinen einzigen wirklichen Gegner, den er hat, nämlich die Selbsthilfeorganisation der Arbeiterschaft, die Gewerkschaft. Diese haßt der Kapitalismus gründlich, denn sie stammt ja auch nach seiner Ueberzeugung in direkter Linie „vom Teufel“ ab. Und was daher kommt, kann der Kapitalismus wirklich nicht leiden.

Solange es noch eine Gewerkschaftsbewegung gibt, wird es keinen endgültigen Sieg des Kapitals über die Arbeit geben, solange wird um die Rechte der Arbeiterschaft in heißem Mühen gerungen werden, solange kann auch der soziale Volksstaat nicht gestürzt werden.

Das alles weiß das Unternehmertum, und deshalb sucht es die Gewerkschaften zu unterminieren; es weiß, daß jede Schwächung der Gewerkschaften ein Schritt weiter ist zur endgültigen Macht-ergreifung im Staat und zur Drosselung der Arbeiterrechte. Darüber muß sich die Arbeiterschaft klar sein, ihre soziale, wirtschaftliche und ihre staatspolitische Gleichberechtigung wird in den Gewerkschaften verteidigt. Wenn schon die Arbeiterschaft auf dem Boden des sozialen Volksstaates steht und ihn verteidigen will, dann hat sie auch die Pflicht, diejenige Institution, welche die Wahrerin des sozialen Rechtes ist, nämlich die gewerkschaftliche Organisation, zu stärken und zu festigen. W.

## Günstiger Stand für die Industrie — und für die Arbeiter?

Die Eisenindustrie geht in das neue Jahr zweifellos unter ganz bedeutend günstigeren Vorbedingungen hinein als ins vorige Jahr. Gerade die letzten Wochen haben gezeigt, daß die Hoffnung auf bessere Zeiten durchaus berechtigt ist. Sicherlich wird das Jahr 1927 auch der Eisenindustrie noch manche Belastungsprobe bringen, aber es ist bestimmt zu hoffen, daß die Werke auf dem neu-geschaffenen wirtschaftlichen Fundament eventuellen Gefahren besser werden begegnen können als bisher. Wesentlich ist, daß der ganze Eisenmarkt nunmehr einigermaßen konsolidierte Verhältnisse aufweist. Wenn die Nachfrage aus dem Auslande in der allerletzten Zeit nachgelassen hat, so ist das eine Erscheinung, wie man sie bei Herannahen der Feiertage stets beobachten kann. Möglich ist allerdings auch, daß die Beendigung des englischen Bergarbeiterstreiks die ausländischen Verbraucher veranlaßt hat, nunmehr etwas zurückzuhalten, um die weitere Entwicklung abzuwarten.

In Kreisen der Eisenindustrie hält man aber das Nachlassen der Auslandsnachfrage sowie das damit verbundene Abbröckeln der Weltmarktpreise nur für eine vorübergehende Erscheinung. Für das neue Jahr wird mit einer erneuten Belebung auch des Auslands-geschäfts gerechnet, zumal die Interna-

tionale Rohstahlgemeinschaft immerhin eine starke Stütze des Marktes bedeutet. Diese Ansicht wird im übrigen auch in Belgien vertreten. Die deutschen Eisenverbände sind zunächst in der Lage, die Entwicklung in Ruhe abzuwarten, da durch den auf-nahme-fähigeren Inlandsmarkt für den Ausfall an Auslandsaufträgen ein gewisser Ausgleich geschaffen wird und die Werke im großen Durchschnitt noch für mehrere Monate voll beschäftigt sind. Es wird auf der ganzen Linie mit Hochdruck gearbeitet und man holt aus den Walzenstraßen heraus, was nur eben möglich ist, offensichtlich geleitet von dem Bestreben, durch Aufrechterhaltung einer großen Produktion die Selbstkosten zu drücken. Die Tatsache, daß an eine Streckung der Aufträge heute nicht mehr gedacht wird, läßt ohne weiteres den Schluß auf eine zuversichtliche Stimmung in der Eisenindustrie zu.

Die Nachrichten aus den Eisenbranchen der Industrien lauten etwas günstiger. Die Werften, die vor einem Jahre kaum etwas zu tun hatten, treten wieder in stärkerem Maße als Abnehmer auf, und es ist selbstverständlich, daß die günstige Lage des Ruhrbergbaues ebenfalls auf dem Eisenmarkt nicht ohne Einfluß geblieben ist. Wenn die

Belebung des Geschäfts nur langsam vor sich geht, so ist das nur zu begrüßen, denn sprunghaft auftretende Konjunktoren pflegen nie von langer Dauer zu sein und tragen meist von vornherein den Keim zu neuen Rückschlägen in sich. Man empfindet es sowohl bei den Werken wie auch beim Handel sehr angenehm, daß das Geschäft eine gewisse Gleichmäßigkeit angenommen hat, und das frühere Disponieren von einem Tage zum anderen endlich überflüssig geworden ist.

Für die Beurteilung der weiteren Aussichten des Eisenmarktes ist vor allem auch wichtig, zu wissen, in welchem Umfange die englische Eisenindustrie nach Beendigung des Streiks wieder am Weltmarkt in Erscheinung treten wird. Nach uns vorliegenden Nachrichten sollen die während der Streikzeit angesammelten Aufträge einen Umfang aufweisen, der die Werke auf etwa 5—6 Monate voll in Anspruch nehmen wird. Im Gegensatz zur Kohle dürfte also eine besonders starke Konkurrenz der englischen Werke vor der Hand nicht zu befürchten sein.

Das Organ, das diese für die Eisen- und Metallindustrie so günstige Prognose aufstellt, ist die „Deutsche Bergwerkszeitung“ vom 25. Dezember 1926. Es ist mehr als bemerkenswert, daß in so kurzer Zeit die Eisen- und Metallindustrie anfängt, die Krise

vollends zu überwinden. Uns als Metallarbeitern kann das nur recht sein, wenn die Schornsteine möglichst stark und viel rauchen. Dann verlangen wir aber auch unseren Anteil am Produktionsertrag. Es ist doch ein merkwürdiges Bild, wenn man sieht, daß in England z. B., welches in der Metall- und Eisenindustrie von einer mindestens so starken Krise im letzten Jahre heimgesucht war, die Löhne um 50, ja selbst um 100 Proz. besser stehen als in Deutschland. Die nicht so modern eingerichtete englische Industrie kann das machen; in Deutschland redet man ständig vom Bankrott, sobald etwas von Lohabewegung „in Sicht“ ist.

Die deutsche Eisen- und Metallindustrie will ihren Aufstieg bewerkstelligen auf Kosten und aus den Knochen der deutschen Metallarbeiter heraus. Die Frage ist nur, wie lange sich das die deutsche Metallarbeiterschaft gefallen läßt. In England sind die Metallarbeiter durchschnittlich zu 60 Proz., im Schwereisenindustribezirk Birmingham sogar zu 80 Proz. organisiert. Daher sind auch dort Wochendurchschnittslöhne von 100 Mark für den ungelerten Arbeiter eine Selbstverständlichkeit. Wenn in Deutschland die gleichen Organisationszahlen im Metallarbeiterberufe zu finden wären, würden auch die Herren von „Stahl und Eisen“ ganz anders mit sich reden lassen müssen.

## Der Wirtschaftsaufstieg 1926

K. B. Wenn wir das deutsche Wirtschaftsjahr 1926 nicht so sehr nach statistischen und konjunkturwissenschaftlichen Methoden auf seine Kurven und Tabellenleistungen hin untersuchen, sondern, wie es der Wirtschaftler nicht minder als der Staatsmann tun muß, es auf die inneren Triebkräfte hin befragen, die seinem Ablauf Form und Richtung gegeben haben, so lassen sich zwei große Motore feststellen: Der eine speist den Stromkreis, der die wirtschaftlichen Erzeugungskräfte Deutschlands mit den wirtschaftlichen Zentren der Welt verbindet. Fester und inniger hat das Jahr 1926 die deutsche Wirtschaft an den Weltverkehr angegeschlossen; das durch den Krieg und seine Folgen zerstörte Kraftnetz weist neue Leitstellen und Einschaltungen auf, und das erste Frührot des Locarnojahres 1925 hat sich zu einem Morgentrot europäischer Wirtschaftsverständigung weiterentwickelt.

Der zweite Motor steht im Mittelpunkt des binneländischen Wirtschaftskreises: Auch er ist ein Motor der Verständigung, nicht der Völker wie jener, sondern der arbeitenden Klassen des Volkes. Von diesen beiden Orientierungspunkten aus gesehen, erhält das Wirtschaftsjahr 1926 für den Wirtschaftspolitiker das Gesicht, das den Rückblick lohnt und zugleich den Ausblick ermöglicht.

Aus der Not des Krisenjahres 1925 sprang ein mächtiger Wille auf, die äußeren und inneren Gemeinschaftsprobleme zu meistern trotz Kapitalentblösung, trotz Leerlauf und Steuerlast, trotz Verarmung der mittleren und unteren Stände und trotz aller Abschnürung vom Weltmarkt. Ein Ausdruck jenes Willens waren die zahlreichen Wirtschaftsprogramme, mit denen fast jede Partei und jeder Spitzenverband der Wirtschaft zu Anfang des Jahres seine geistigen und ideellen Reserven an die Front warf. Mit der Forderung „Arbeit, Brot, Heim“ hatte die Zentrumspartei den Dreiklang unserer Wirtschaftsnot angeschlagen. Entsprechend der natürlichen Angewiesenheit Deutschlands auf den Weltabsatz seiner Industrieerzeugnisse mußte diese Ankurbelung der Arbeit zunächst einmal Exportbelebung bedeuten. Noch sind die 175 Millionen, bis zu denen das Reich für den Export die Ausfallbürgschaft oder die Garantie übernimmt, im Vergleich zu den 70 Millionen Pfd., die der englische Staat seinen Exporteuren bisher garantiert gering. Indessen haben wir hier im Laufe eines Jahres eine Neuerung entwickelt, die besonders im Ostgeschäft einmal einen großzügigeren Ausbau erwarten läßt, da es sich ja nicht um eine eigentliche Finanzierung der öffentlichen Hand, sondern nur um eine Rückendeckung des Exportrisikos handelt.

Bereits am Schluß des Jahres 1925 kündigte sich eine Periode der Aktivität der deutschen Handelsbilanz an, die bis fast in die Mitte des Jahres 1926 anhielt. Während

im Jahre 1925 die Passivität 3,6 Milliarden M bei 12,4 Milliarden Gesamteinfuhr betrug, darf man wohl für 1926 zumindest einen Ausgleich, wenn nicht eine geringe Aktivität erhoffen. Die Ausfuhr hat ihrem Umfange nach langsam steigende Tendenz und ebenso steigt der Anteil der Fertigwarenausfuhr, während sich in gesunder Parallelbewegung der Anteil der industriellen Rohstoffe an der Einfuhr hebt. Der Gesamtjahresumsatz dürfte allerdings dem Werte nach wenig verändert sein, ein Hinweis, welchen Widerstand die Enge des Weltmarktes der Ausdehnungskraft eines schaffenden Volkes im Herzen Europas entgegensetzt. Erweitert man die Betrachtung auf die deutsche Zahlungsbilanz, so spielen hier die gewaltigen Auslandskredite, die in diesem Jahre nach Deutschland geflossen sind, eine wichtige Rolle. Es mag wichtig sein, daß wir die diesjährige Dawesannuität von 1220 Millionen letzten Endes doch nur mit Hilfe dieser Auslandskredite haben leisten können. Jedoch ist der Zeitpunkt abzusehen, wo diese Kredite aufhören werden. Ob dann die deutsche Wirtschaft solche gewaltige Uberschüsse abwerfen wird, wie sie eine pünktliche Erfüllung des Dawesplanes voraussetzt, muß mit Recht bezweifelt werden. „Die Zeit der Endregelung ist noch nicht gekommen; wie die Zukunft aussehen wird, ist noch ungewiß“. Wenn so der sonst recht optimistische Generalagent spricht, so haben wir erst recht allen Grund, uns auf die Frage der zukünftigen Produktivität unserer Handelsbilanz abwartend zu verhalten. Daß der „kleine Besserungsschein“ des Dawesplanes schon jetzt in Kraft getreten ist und von dem Reichsfinanzminister mit 300 Millionen Pfrschale abgelöst werden mußte oder — wenn man will — konnte, das bescheinigt dem deutschen Volke immerhin, daß es sich schneller erholt hat, als es die Welt erwartet hatte. Die von Erresemann im Zuge des Programms von Thoiry geplante Veräußerung von Schuldverschreibungen der deutschen Reichsbahn ist vorläufig ad acta gelegt worden.

Für die Fortschritte, die Deutschland auf dem Wege des Wiederanschlusses an die Weltwirtschaft macht, war das Handelspolitische Verhältnis zu Frankreich Gradmesser. Der Zollkrieg mit Polen, der das ganze Jahr hindurch gedauert hat und noch andauert, ist das traurige Gegenstück zu jenem erfreulichen Kapitel wirtschaftlicher Verständigung, das durch die Etappen des deutsch-französischen Handelsprovisoriums und den Abschluß des Eisenpactes bezeichnet wird. Es war das eigentümliche Merkmal dieser beiden Abkommen, daß Privatindustrie und Regierung beider beteiligten Länder auf getrennten Wegen vorgingen, um gemeinsam das Ziel der Verständigung zu erreichen. Mag man über die Gefahren dieser Partnerschaft des Staates mit den Interessen der Schwerindustrie mit Recht seine besonderen Sorgen haben, es gab nun einmal nur diesen Weg, sollten die Fehler des Versailler Vertrages endlich einmal ausgemerzt werden. Diese Einsicht hindert allerdings nicht, daß derselbe Staat nunmehr die

große Aufgabe hat, der internationalen Verbrüderung des schwerindustriellen Hochkapitalismus mit seiner ganzen, auf der Gesamtheit des Volkes und seiner Wohlfahrt beruhenden Autorität entgegenzuwirken, soweit sie die Völker zu einem Objekt der Ausbeutung zu erniedrigen droht. Wenn sich aber dieses neue über-nationale Zusammenwirken einstiger Panzerplattenfabriken im Geiste der Freundschaft Befriedung und Förderung ihrer Völker, ihrer Verbraucher und Arbeiter abspielt, dann werden die Staaten die ersten sein, die daraus Nutzen ziehen. Vorläufig muß sich hier die Freude über das Werk der Annäherung mit der Sorge vermischen, daß Machtgier und ungezügelter Gewinnhunger ein Instrument des Friedens und der Freiheit in ein neues Werkzeug

der Unterdrückung zu verwandeln vermögen, falls der Staat nicht rechtzeitig vor dem e i s e r n e n U e b e r s t a a t auf seiner Hut ist.

Alles Tun soll im Rahmen der politischen und sozialen Weg- richtung des Volkes bleiben und die Organe, die vom Volke dazu bestellt sind, müssen die einzig verantwortlichen und legitimierten bleiben, wenn das letzte und entscheidende Wort über die wirtschaftliche Neuordnung Europas gesprochen werden soll. Die in diesem Jahre fällige erste große Weltwirtschaftskonferenz verlangt daher Staatsmänner, die mit wirtschaftlichem und kaufmännischem Dele gesalbt sind, auf jeden Fall Staatsmänner, die das Vertrauen des ganzen Volkes genießen, nicht bloß einer Interessengruppe.

## Zu hohe Erwerbslosenunterstützung oder zu niedrige Löhne

Es ist eine der größten Leistungen der Gewerkschaftsbewegung, durch die Erwerbslosenunterstützung dem Unternehmertum die Hoffnung auf die lohnrückende arbeitslose Reservearmee genommen und der beschäftigten Arbeiterschaft selbst in der Zeit der heftigsten Krise dadurch den Tariflohn gesichert zu haben. Eine Selbstverständlichkeit war nun, daß den Arbeitslosen eine solche Unterstützung gegeben werden mußte, die ihnen überhaupt ein Leben ermöglichte. Es konnte dabei von vornherein nur auf dem Existenzminimum aufgebaut werden; es zeigte sich aber, daß mit den zunächst festgelegten Sätzen ein Durchkommen kaum gewährleistet sein konnte und so kam es dann zu verschiedenen Erhöhungen der Erwerbslosenunterstützung, die auch dann erst die engste Lebensmöglichkeit gaben.

Jetzt erheben die Unternehmer ihre Stimme und sagen, daß infolge der erhöhten Unterstützungen diese an die Tariflöhne heranreichen, ja diese selbst übersteigen. Um das zu beweisen, führen sie die Tariflöhne aus verschiedenen Gebieten an. Man sollte glauben, das Unternehmertum würde sich schämen, solche Löhne überhaupt zu veröffentlichen. Aber es hält diese Löhne anscheinend für sehr gerechtfertigt.

Die „Arbeitgeberzeitung“, Nr. 52/1926, stellt eine Anzahl Tariflöhne mit den Erwerbslosenunterstützungen in Parallele. Bei dem Vergleich sind von den Tariflöhnen die Steuern und die Sozialabgaben abgezogen, da ja der Erwerbslose weder Steuern noch Sozialabgaben zu leisten hat. Zugrunde gelegt bei Tariflohn und Erwerbslosenunterstützung ist der Erhalt eines Verheirateten mit vier Kindern.

Während in der Nordwestgruppe bei dem vollbeschäftigten Facharbeiter der Tariflohn etwa 85 Prozent über der Erwerbslosenunterstützung steht, und bei denen, die z. B. 40 Stunden die Woche arbeiten, der Tariflohn noch rund 18 Prozent über der Unterstützung liegt, ändert sich das Bild wesentlich in der verarbeitenden Industrie. In Remscheid steht der Tariflohn für den verheirateten vollbeschäftigten Facharbeiter mit vier Kindern auf 33,65 M er sinkt bei 40stündiger Arbeitszeit auf 21,14 M. Das gleiche trifft für die Industrie des Wuppertales zu, wo der gleiche Arbeiter 34,96 resp. 24 M erhält. Im Siegerland stehen die Tariflohnsätze für den verheirateten Facharbeiter mit vier Kindern auf 31,86 resp. bei 40 Stunden auf 22, 57.

Noch ungünstiger liegen die Tariflöhne bei den angelernten Arbeitern. In der Eisenindustrie bekommt ein voll-

arbeitender verheirateter angelernter Arbeiter mit vier Kindern 36,86 M Lohn, der bei 40 Stunden auf 27,60 M sinkt. In der Siegerländer Industrie beträgt der Tariflohn für den Angelernten bei 40 Stunden nur 21,04 und im Wuppertal 21,82 M.

Bei solchen Lohnsätzen ist es eine Selbstverständlichkeit, daß die Erwerbslohnsätze an den Tariflohn heranreichen oder ihn sogar überschreiten.

Die „Arbeitgeberzeitung“ folgert daraus, daß im Interesse der Erhaltung des Arbeitswillens die Erhöhung der Unterstützung nicht gerechtfertigt gewesen sei und die Erwerbslohnsätze zu hoch seien. Umgekehrt wird ein Schuh daraus! Die Erwerbslohnsätze sind nicht zu hoch, sondern die Tariflöhne liegen viel zu niedrig; sie liegen heute an manchen Orten unter den Löhnen der berichtigten englischen Schweißindustrien. Es ist bei solchen Lohnsätzen überhaupt zu bewundern, daß die Arbeiterschaft mit einem solchen Eifer und einer solchen Hingabe ihrer Arbeit obliegt, ein Zeichen dafür, welche eine Disziplin, aber auch welches wirtschaftliche Wollen in der Arbeiterschaft steckt. Wir haben Grund zu der Annahme, daß die so oft als Arbeitspferde geschilderten Herren Direktoren bei ähnlicher Gehaltslage längst in „den Sack gehauen“ hätten.

Die Löhne haben heute oft einen Stand erreicht, bei dem ein Kulturleben nicht möglich ist. Das brauchte nicht zu sein. Wenn überall ein Wollen vorläge, seine Lage zu bessern, würden auch die Tariflöhne eine andere Höhe haben. Es mangelt vielfach der Wille zum Zusammenschluß. Und dennoch! Wenn kein Tarif bestände, sähe es noch viel bitterer mit dem Lohn aus.

Unsere erwerbslosen Kollegen aber mögen sich folgendes vor Augen führen. Trotz der oft so niedrigen Lohnsätze, die sich selbst mit den Erwerbslohnsätzen treffen, zahlen unsere in Arbeit stehenden Kollegen treu und pflichteifrig jede Woche ihren Beitrag. Viele erwerbslose Kollegen aber suchen sich sogar an dem Anerkennungsbetrag von ein paar Groschen vorbeizudrücken. Und doch zahlt der arbeitende Kollege auch die Erwerbslosenunterstützung durch seine treue Beitragszahlung und er hat vielleicht manchmal nicht mehr an Lohn als der Erwerbslose an Unterstützung hat. Für unsere erwerbslosen Kollegen ist durch die gewerkschaftliche Arbeit ungeheuer viel geschehen. Sie sollten sich dankbar erzeigen, dadurch, daß sie Helferdienste in der Agitation oder Büroarbeit leisteten, vor allem aber, daß sie die engste Verbindung mit dem Verband aufrechterhalten. r.

## Gibt es überhaupt noch eine Branchenbewegung?

P. H. Unter dem Druck der Inflationszeit und den Schwierigkeiten der ersten Aufbauperiode nach 1924 ist manches weniger beachtet worden, vielleicht sogar in Vergessenheit geraten, was doch zur Belebung der Verbandsarbeit und zur Hebung von Standesgefühl und Arbeiterethik von ungeheurer Werte ist. Dazu gehört in erster Linie auch die Branchenarbeit. Wenn man sich auch über ein paar Orte freuen kann, in denen die Branchenbewegung blüht, so muß man doch sagen, daß in den meisten Orten bis zu den größten Ortsverwaltungen hinauf die Branchenbewegung leider nur ein ganz „klatteriges“ Dasein fristet. Und doch ist ohne eine Belebung der Branchenarbeit auf die Dauer auch ein starkes kräftiges Verbandsleben nur schwer denkbar.

Durch die Tarifverträge sind die Lohn- und Arbeitsverhältnisse für die Arbeiterschaft zweifellos günstig beeinflusst worden. An die

Stelle der ungewissen, oftmals ganz in das Belieben der Arbeitgeber gestellten Verhältnisse sind die zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Organisationen abgeschlossenen tariflichen Vereinbarungen getreten. Wenn nun jedoch trotz dieses Fortschrittes die Arbeiterschaft ihre auf den Tarifvertrag gesetzten Hoffnungen nicht restlos erfüllt sieht, so ist das hauptsächlich auf die oftmals allzu allgemein gehaltenen Tarifverträge zurückzuführen. Es handelt sich hier jedoch nur um eine Kinderkrankheit des Tarifvertrages, die bei einigermaßen gutem Willen nicht allzu schwer zu überwinden sein dürfte. Diese Kinderkrankheit macht sich bei uns in der Metallindustrie wegen der vielen Berufe innerhalb unserer Industrie naturgemäß doppelt stark bemerkbar. Wohl bei allen Tarifabschlüssen wird daher immer wieder die Erfahrung gemacht, daß die einzelnen Berufe fast jedesmal den Versuch

machen, ihre besonderen Verhältnisse durch *Sonderabkommen* zu regeln. Erinnerung sei in dieser Hinsicht nur an die besonderen Forderungen der Former, Drahtzieher, Walzwerksarbeiter, Ketten schmiede u. a. m.

Diesem an und für sich durchaus berechtigten Bestreben der einzelnen Branchen muß von den Gewerkschaften Aufmerksamkeit und Verständnis entgegengebracht werden. Liegt doch hier noch ein ziemlich braches Feld vor uns, dessen Bearbeitung zwar viel gewerkschaftliche Mühen und Arbeit erfordert, dafür aber auch bei richtiger Bearbeitung reiche Erfolge bringen wird. „Mehr Branchenarbeit“ muß daher für den Verband das Gebot der Stunde lauten.

Alles kommt allerdings auf die Art und Weise an, wie die Arbeit in den einzelnen Branchen angefaßt und durchgeführt wird. Ziel- und planlos darauf loswursteln, würde, wie überall, so auch hier, mehr Schaden wie Nutzen anrichten. Voraussetzungen für eine erfolgreiche Branchenarbeit ist die Errichtung von *Branchenkommissionen* bzw. Branchengruppen mit regelmäßigen *Branchenversammlungen*. Gelingt es dann ferner, an die Spitze dieser Branchenkommission einen tüchtigen Vorsitzenden zu bekommen, der neben umfassenden Branchenkenntnissen auch vom richtigen gewerkschaftlichen Geist durchtränkt ist, dann ist der halbe Erfolg der Branchenarbeit schon verbürgt. Trotzdem nun die Zahl der wirklich guten Mitarbeiter innerhalb der Gewerkschaftsbewegung leider beschämend klein ist, dürfte es doch in diesem Fall nicht allzuschwer sein, einen passenden Kollegen zu gewinnen. Die Aussicht, durch tatkräftige Mitarbeit in der Branchenbewegung etwaige schlechte Verhältnisse günstig gestalten zu können, läßt manchen Kollegen an der Branchenarbeit viel mehr Gefallen finden, als an der Arbeit zwecks Regelung allgemeiner Fragen. Hinzu kommt noch, daß die Kollegen bei der Branchenarbeit ihre besonderen Branchenkenntnisse verwerten können, wodurch ihnen diese Arbeit vertrauter und persönlicher erscheint.

Bildet also das Aufspindigmachen und Gewinnen eines tüchtigen Vorsitzenden die Vorbedingung für eine erfolgreiche Branchenarbeit, so muß die Ausarbeitung und Aufstellung eines *gut durchdachten Arbeitsplanes* einen weiteren Schritt zum Erfolg darstellen. Schon bei oberflächlichem Durchdenken eines Arbeitsplanes erkennt man, wie mannigfaltig die Aufgaben sind, die ihrer Lösung durch die Branchenarbeit harren. Zum Beweis dafür nur ein paar kurze Andeutungen.

Die Aufgaben der Branchenbewegung lassen sich unschwer in einen engeren örtlichen, und einen weiteren bezirklichen Aufgabenkreis teilen. In dem engeren Aufgabenkreis der *Branchenarbeit* fällt m. E. Ermittlung und Feststellung der augenblicklichen Produktionsweise und der Entlohnungsart, Aussprache über die verschiedenen technischen Einrichtungen, Austausch von praktischen Erfahrungen, Feststellung und Vergleichung der Durchschnittsleistungen, Aussprache über Rationalisierung und Psychotechnik, Regelung der Nachwuchsfrage, Aufklärung über etwaige Berufskrankheiten und deren Verhütungsmöglichkeiten, Aufklärung über Unfallverhütungsvorschriften und hygienische Einrichtungen. Abhaltung von *Fachkursen*, Aufklärung über Ziel und Zweck eines Branchentarifes, Formulierung und Ausarbeitung von *Sonderforderungen* bzw. von *Branchentarifen*, Ueberwachung von *Tarifverträgen*, Feststellung des *Organisationsverhältnisses* innerhalb der Branche u. a. m.

In den Bereich des weiteren Aufgabenkreises dürfte gehören: Abhaltung von *Bezirks- und Reichskonferenzen*, Vergleichung der Verhältnisse innerhalb des Bezirks bzw. des Reichs, Aussprache über die wirtschaftliche Lage des Berufes. Beratung über die Möglichkeit oder den Ausbau von *Bezirksbranchentarifen*, Regelung aller Fragen, die für die ganze Branche von Wichtigkeit sind.

Schon diese wenigen stichwortartigen Andeutungen lassen erkennen, welche eine Fülle von Aufgaben durch die Branchenarbeit im Betriebe, am Ort, im Bezirk und Reich noch gelöst werden müssen. Jahrelanger, unverdrossener gewerkschaftlicher Arbeit wird es bedürfen, um durch die Lösung der gekennzeichneten Aufgaben die Ziele der Branchenbewegung ihrer Verwirklichung näher gerückt zu sehen. Ziel und Zweck einer jeden Branchenbewegung in gewerkschaftlichem Sinne wird jedoch sein müssen; die Angehörigen des betreffenden Berufes durch die Branchenarbeit zu guten Lohn- und Arbeitsverhältnissen durch einen gut ausgearbeiteten Branchentarif zu verhelfen und zu fachlich tüchtigen und berufstrotzen Arbeitern heranzubilden. Ist dieses Ziel erreicht, so ist gleichzeitig nebenbei auch ein anderes Ziel erreicht worden, nämlich die Gewinnung von tüchtigen, innerlich überzeugten Mitarbeitern in der Gewerkschaftsbewegung, die eingesehen haben, daß wohl durch rastloses Mitarbeiten, aber niemals durch träges Beiseitesteheren oder durch ödes Kritizieren und Nörgeln auf gewerkschaftlichem Gebiet etwas erzielt werden kann.

## Das Schicksal älterer Arbeitnehmer

Welch unmenschlichen Verlauf die modernen *Rationalisierungsbestrebungen* in unserer *Industrie* nehmen, zeigt ein Bericht vom Landesarbeitsamt der Rheinprovinz vom 12. Dezember über die Lage des rheinischen Arbeitsmarktes. In demselben heißt es:

„Die umzustellenden Arbeitskräfte werden ganz besonders scharf geprüft und auserlesen. Die Prüfung bezieht sich nicht nur auf besondere Leistungsfähigkeit, sondern auch auf lückenlose Papiere. Bestrafte Leute, auch solche mit geringen Strafen, sind kaum unterzubringen. . . . Es ist schwierig, ältere Leute unterzubringen. Der Anteil der älteren Jahrgänge unter den Arbeitssuchenden steigt, weil die mittleren Jahrgänge herangezogen werden.“

Der Bericht weist weiter darauf hin, daß die Werke noch vor Jahren gerne ältere Leute beschäftigt hätten, jetzt aber kaum noch. Wo also während der *Revolutionswirren* das gemäßigte ältere Arbeiterelement den Betrieb schützte und sein Weitergedeihen veranlaßte, kann nunmehr der *Mohr*, der seine Schuldigkeit getan hat, gehen. Der Bericht bedauert ferner, daß auch die *Jugendlichen* noch schlecht eingestellt und ausgebildet werden.

Eine Bestätigung dieses Berichts geht aus einer uns vorliegenden *Statistik* über das Alter der Arbeiter eines Betriebes der *Großeisenindustrie* hervor. Der Betrieb beschäftigt etwa 6000 Arbeiter. Davon standen allein weit über 50 Proz. im Alter von 21 bis 39 Jahren, über 40 Jahre kommen mehr als 30 Proz., hingegen der restliche geringe Prozentsatz sich zu zwei Drittel auf Arbeiter vom 14. bis 20. Lebensjahr und nur zu einem Drittel, also von nur wenigen Prozenten, auf ältere Arbeiter bezieht. Oder: von der ganzen Belegschaft sind in runden Zahlen 85 Proz. in den mittleren Jahres-

klassen, 10 Proz. in den jüngeren und noch nicht 5 Proz. in der Altersklasse über 60 Jahre.

Der Arbeiterinteressenvertretung, der *Volksgesamtheit* und dem Staat, aber auch den ureigensten Interessen unserer *Wirtschaft* auf lange Sicht gesehen, erwachsen daraus überaus bedeutsame und neue *Aufgaben*. An ihrer Erfüllung im gewerkschaftlichen und sonstigen sozialpolitischen Leben mitzuarbeiten, ist besonders eine *Pflicht* der Selbsterhaltung und Selbstachtung der unmittelbar Betroffenen; ganz gleich, ob jungen, mittleren oder späteren Alters. Neben der *Staatshilfe* und der *Selbsthilfe* gewinnen auch *Bestrebungen* der *Selbstversicherung* gegen solche Arbeitergefahren immer mehr große Bedeutung.

So hat der *Christliche Metallarbeiterverband* Deutschlands an erster Stelle von allen *Industriearbeiterverbänden* beschlossen, eine *Altersinvalidenversicherung* für seine Mitglieder einzuführen. In Anbetracht des Schicksals, welches ältere Arbeitnehmer jetzt schon und mehr noch bei der fortschreitenden „*Amerikanisierung*“ unserer *Wirtschaft* zu tragen haben werden, findet diese Einrichtung allgemeine freundige Zustimmung und Anteilnahme. Selbst die jüngeren Mitglieder, die heute das Schicksal der älteren vor Augen sehen und somit auch ihr eigenes, nehmen lebhaften Anteil an diesen sozialen Bestrebungen. Selbstverständlich dürfen es nicht die alleinigen sein, die sich aus diesem modern gewordenen Schicksal älterer Arbeitnehmer ergeben. *Menschlichkeit*, *Liebe* und *Gerechtigkeit* erfordern gebieterisch, daß zu diesen *Noten* baldigst *ernstlich Stellung* genommen wird!

## Wie die „Alten“ kämpften

In der vorigen Nr. berichtete unser Kollege Jakob Minter über seine Kämpfe um Ausbreitung unseres Christlichen Metallarbeiterverbandes. Wir bringen in dieser Nr. den Schluß seiner Betrachtungen, die interessante Streiflichter werfen auf das Unternehmertum, aber auch auf die Kampfweise des sozialistischen Metallarbeiterverbandes.

Weil ich nach Kräften bemüht war, die miserablen Lohn- und Arbeitsverhältnisse, die überall im Sauerlande herrschten, zu verbessern, wurde ich ständig von der Polizei und der Gendarmerie der dortigen Gegend verfolgt und überwacht. Traf ich nach einigen in der Bredelaer Eisenhütte erfolgreich geführten Lohnbewegungen in Bredelar mit dem Zug von Brilon kommend, ein, so sorgte die Direktion dafür, daß mit dem nächsten, von Niedersauerberg eintreffenden Zug der Gendarm zur Stelle war. Werksdirektion und Gendarmerie waren gemeinsam bemüht, zu verhindern, daß ich mit den Arbeitern eine Besprechung abhielt.

Interessant war die erste Lohnbewegung, die ich für die Arbeiter der **I s b e r g e r H ü t t e** führte. Trotzdem die Arbeiter ohne Auftrag lange vor Beginn der Arbeitszeit die Arbeit aufnahmen und die Pausen durcharbeiteten, vermochten sie infolge der schlechten Akkordsätze nichts zu verdienen. Auf dem Verhandlungswege waren Zugeständnisse nicht zu erreichen und so wurde die Kündigung eingereicht. Die Inhaberin des Werkes, Frau K., ließ von den Schulkindern den Rosenkranz beten, damit der Streik verhütet würde. Herr Direktor Sch. suchte durch Paradiesen mit den hohen Verdiensten die Arbeiter ins Unrecht zu setzen. Nachdem der Streik einige Zeit gedauert hatte, bekam ich gelegentlich einer Verhandlung Einsicht in das Lohnbuch und stellte, gestützt auf Lohnzettel, fest, daß die im Lohnbuch angegebene Verdienste mit den auf den Lohnzetteln angegebenen nicht übereinstimmten. Als ich den Herrn Direktor darauf aufmerksam machte, betonte er ein über das andere mal, daß hier ein Irrtum vorliegen müsse. Aber er bewilligte die Forderung der Arbeiter und hat mich, von der Angelegenheit nichts in die Presse zu bringen.

In **H i l d e n** war die Mitgliederzahl unseres Verbandes stärker als die des sozialistischen Metallarbeiterverbandes und die des Gewerksvereins der Hirschdunker. Die Sozialisten verstanden es, durch radikale Forderungen unsere bei Heimendahl u. Heller beschäftigten Kollegen bei äußerst schlechtem Geschäftsgang, zur plötzlichen Arbeitsniederlegung zu veranlassen. Obwohl die Bezirksleitung des Sozialistischen Metallarbeiterverbandes wie auch des Hirschdunkerschen Gewerksvereins mit mir darüber einig waren, daß der Streik aussichtslos war, brachten sie nicht soviel Mut und Ehrlichkeit auf, das den Kollegen zu sagen. Ich lehnte daher, nachdem auf dem Verhandlungswege nichts zu erreichen war, die Anerkennung des Streiks ab und geriet dadurch mit unseren Mitgliedern in einen scharfen Konflikt. „Unsere gewerkschaftlichen Freunde“ von der anderen Seite putzten unsere Leute auf und erklärten: „Der Apfel sei durch die Arbeitsniederlegung vom Baum gerissen, jetzt müsse auch hineingebissen werden und wenn er noch so sauer sei.“

Unser Verbandsvorsitzender, der „alte“ Franz, hat damals allen nicht übel den Kopf gewaschen. Ich mußte inzwischen der Einladung der Staatsanwaltschaft Folge leisten und meine Strafen, von denen oben die Rede war, abbüßen. Nachdem dies geschehen war, und ich wieder nach Hilden kam, war der Streik verloren, unsere Mitglieder in alle Winde zerstreut und die schöne Gruppe auf einige Mitglieder zusammengeschmolzen.

Dieselbe Politik, die der sozialistische Metallarbeiterverband in Hilden uns gegenüber anwandte, verfolgte er auch gegenüber dem Solinger Stahlwarenarbeiter-Verband bei einem Streik der Arbeiter der Firma Hammesfahr. Der Deutsche Metallarbeiterverband gebärdete sich auch hier radikal und verstand es, durch Solidaritätserklärung die Mitglieder des Stahlwarenarbeiterverbandes zur Arbeitsniederlegung zu veranlassen. Als die Arbeitsniederlegung erfolgt war, besetzte er mit seinen Mitgliedern die Stellen und wurde zum Verräter der Arbeiter. In Wort und Schrift war er bemüht, diesen Judasstreich abzuleugnen. Die Redaktion des Stahlwarenarbeiterverbandes kam indes in den Besitz der Korrespondenz, die in dieser Angelegenheit zwischen Max Gendler, dem Lokalbeamten des Deutschen Metallarbeiterverbandes und der Stuttgarter Verbandsleitung geführt worden war. Auf Grund dieser Korrespondenz schrieb der Stahlwarenarbeiterverband:

„Die Einsicht in die Dokumente, in deren Besitz wir sind, zeigt uns ein erschreckendes Bild von der Clique, von der der Deutsche Metallarbeiterverband regiert wird. Soviel Verworfenheit, wie uns da entgegentritt, hätten wir an der Spitze der größten Gewerkschaft Deutschlands nicht zu finden gehofft. Es wäre eine Schmach für die deutsche Arbeiterbewegung, wenn sie an ihrer Spitze noch länger Leute dulden würde, die, um ihre Ziele zu erreichen, vor keinem Verbrechen an der Arbeiterschaft zurückschrecken.“

Der Hauptvorstand des Deutschen Metallarbeiterverbandes strengte daraufhin Beleidigungsklage gegen den Redakteur des Stahlwarenarbeiterverbandes, Herrn Ernst Ern, an. Das Ergebnis war jedoch ein bisher einzig in der Arbeiterbewegung dastehender Hereinfall, wie nachstehende Stelle aus der langen Urteilsbegründung zeigt:

„Das Gericht hat sich nicht der Auffassung anschließen können, daß hier ein Vergehen gegen § 185 vorliegt. Der Inhalt der Artikel ist so präzise gefaßt, es sind darin eine Reihe von Tatsachen bestimmt angegeben, daß, wenn die Behauptungen nicht richtig wären, § 186 in Anwendung kommen muß. Nach § 186 aber steht dem Angeklagten der Wahrheitsbeweis darüber zu, daß die Tatsachen, die er behauptet, der Wahrheit entsprechen und der Angeklagte hat diesen Beweis auch angetreten.“

Das Gericht ist nun zu der Ueberzeugung gekommen, daß der Wahrheitsbeweis dem Angeklagten im vollen Umfange gelungen ist. Das Gericht ist der Auffassung, daß das Verhalten des hiesigen Vertreters des Metallarbeiter-Verbandes in der kritischen Zeit des Jahres 1905 ein derartiges war, wie es bei Leuten, die sich solidarisch erklären, die ihren Interessen nach auch zusammengehören und die daher zusammengehen sollten, nicht stattfinden darf. Auf Grund der gefaßten Beschlüsse, die er mitgebilligt hat, war der M.-A.-V. verpflichtet, solidarisch zu handeln.“

Nur dem damaligen Redakteur der Metallarbeiter-Zeitung, Scherm-**Stuttgart**, konnte die Mitbeteiligung nicht nachgewiesen werden. Da auch ihn die Bezeichnung „Clique“, die vor keinem Verbrechen an der Arbeiterschaft zurückschreckte, traf, und Beweismittel, die seinen Namen trugen, aber nicht vorlagen, errang er für seine Person ein obsiegendes Urteil. Der Verbandsleitung als solcher wurde jedoch auf Grund der Korrespondenz durch Gericht bekundet, daß die Bewertung durch den Stahlwarenarbeiterverband zutreffend sei. Dieses Verdikt für eine Arbeiterorganisation ist bisher einzig dastehend.

Es wären noch viele interessante Vorkommnisse aus der Agitation zu besprechen, aber ich hoffe, daß diese Angaben genügen.

Unsere jüngeren Kollegen aber mag manches ein Fingerzeig sein: 1. Nur auf den Christlichen Metallarbeiterverband zu vertrauen und zu hören und 2. mit allen Mitteln für ihn zu arbeiten.

## Aus den Betrieben

### Pausenfrage und Arbeitsbereitschaft vor Gericht.

Vor dem Landgericht in Duisburg stand Ende November 1926 ein allgemein interessierender Fall über die Frage der Pausen im Berufungsfall zur Verhandlung. Es klagten unsere Kollegen Forster und Gabriel gegen die Gelsenkirchener B.-A., Hütte Vulkan. Es lag folgender Tatbestand zugrunde:

Die Kläger sind bei der Beklagten auf der Hütte Vulkan beschäftigt

und zwar Kläger Forster als Turbinenmaschinist und der Kläger Gabriel als Benzolwärter. Auf Grund des Berliner Arbeitsabkommens vom 13. Dezember 1923 wurde bei Wiederaufnahme der Arbeiten nach Einstellung des passiven Widerstandes in den Betrieben der Beklagten an Stelle des Dreischichtensystems das Zweischichtensystem eingeführt und infolgedessen hatten fortan die Kläger eine tägliche Arbeitszeit von zehn Stunden und zwei Stunden Pause.

Die Kläger haben behauptet, daß sie nach Einführung des Zweischichtensystems unter Berufung auf das Berliner Zeitabkommen wiederholt bei der Beklagten Ablösung während der Pausen gefordert hätten. Diese Ablösung sei ihnen jedoch erst am 1. April 1925 ab bewilligt worden. Sie haben bei ihrem Vorbringen darauf hingewiesen, daß der Duisburger Schlichtungsausschuß in ähnlich liegenden Sachen bei der Firma Hüttenbetrieb am 7. Februar 1925 entschieden hätte, daß in den Betrieben, in denen Arbeitsbereitschaft zu leisten sei, die betreffenden Arbeitnehmer für die Dauer von zwei Stunden von der unmittelbaren Verantwortung zu entbinden seien und daß, wo diese Regelung nicht getroffen sei, eine Vergütung zu zahlen sei. Da die Verhältnisse auf der Hütte Vulkan genau so lägen wie auf dem Hüttenbetrieb und die Kläger bis zum 1. April 1925 von der Verantwortung während einer zständigen Pause nicht entbunden worden seien, könnten sie für die Zeit, nämlich von März bzw. Januar 1924 bis 1. April 1925 mindestens für eine weitere Arbeitsstunde den nach den jeweiligen maßgebenden Lohnstarifen zu zahlenden Ueberstundenlohn beanspruchen.

Interessant sind die Auslassungen des Gerichtes über die Frage der Arbeitsbereitschaft. Wir lassen aus den Entscheidungsgründen des Gerichts diesen wichtigen Abschnitt folgen:

Die Kläger, die unstreitig in der Zeit für eine Arbeitszeit von täglich zehn Stunden entlohnt worden sind, können nur dann Bezahlung einer elften Stunde beanspruchen, wenn sie täglich eine elfte Stunde „gearbeitet“ haben. Die Beklagte ist der Auffassung, daß den Klägern für jede Schicht nicht mehr als zehn Stunden zu bezahlen seien, weil diese eine Tätigkeit ausübten, die in der Hauptsache in Arbeitsbereitschaft bestehe und sie demnach ohne weiteres innerhalb der Zwölfstundenschicht zwei Stunden Pause gehabt hätten. Diese Auffassung ist irrig, denn in dem Berliner Arbeitsabkommen vom 13. Dezember 1923 ist nur in Ziffer 3 hinsichtlich der Schwerarbeiter bestimmt, daß Pausen und Arbeitsbereitschaft nicht als Arbeitszeit galten und das innerhalb der für die fortgesetzte Arbeitszeit effektive Arbeit zu leisten ist. Bei den Klägern aber, die unter Ziffer 4 dieses Abkommens fallen, ist diese Unterscheidung nicht gemacht. Aus dem Berliner Zeitabkommen kann also nicht entnommen werden, daß bei Arbeitnehmern der Ziffer 4 dieses Abkommens keine Pause gewährt zu werden braucht, weil Arbeitsbereitschaft in erheblichem Maße geleistet werde. Arbeitnehmer, welche unter Par. 2 der Verordnung über Arbeitszeit vom 21. Dezember 1923 fallen, die in der Hauptsache Arbeitsbereitschaft zu leisten haben und zu denen nach den Angaben der Beklagten auch die Kläger zu rechnen sind, brauchen diese Art der Arbeitsbereitschaft nur innerhalb der für sie festgesetzten Arbeitszeit zu verrichten. Diese Arbeitsbereitschaft ist ihre Arbeit. Von dieser Arbeitsbereitschaft ist diejenige Arbeitsbereitschaft, welche von ihnen in der Pause unter Umständen zu leisten ist, verschieden; letztere besteht darin, daß der Arbeitnehmer sich unter Umständen auch während der Pause bereit halten muß, um erforderlichenfalls im Bedarfsfalle Arbeit zu leisten. Die Art der Arbeitsbereitschaft, welche unter Umständen innerhalb der Pausen von den Arbeitnehmern zu leisten ist, unterscheidet sich also von der Art der Arbeitsbereitschaft, die den Arbeitern während der Arbeitszeit obliegt, dadurch, daß bei der Pausen-Arbeitsbereitschaft die Arbeitnehmer von der Verantwortung entbunden sind. Eine Arbeitsbereitschaft, die ohne Entbindung von der Verantwortung vom Arbeitgeber gefordert wird, ist demnach Arbeit, für die Bezahlung verlangt werden kann. Die Richtigkeit dieser Auffassung bestätigt ein vom Reichskommissar Mehlich unter dem 4. September 1925 erlassener Schiedsspruch, den dieser in einem Streitfalle bei den Rheinischen Stahlwerken gefällt hat. Auch nach ihm sind Arbeiter, bei denen regelmäßig Arbeitsbereitschaft vorliegt, während der Pausen von jeder Tätigkeit zu entbinden, sie sind in der Pause nur verpflichtet, im Bedarfsfalle sie zu unterbrechen und Arbeit zu leisten. Nur wenn Arbeitsunterbrechungen von mindestens zwei Stunden regelmäßig bei einer Beschäftigung vorkommen, ist keine zeitlich unbegrenzte Pause zu gewähren.

Die Klagesache endete mit einem vollen Erfolg für unsere Kollegen, denen selbstverständlich unser Verband Rechtschutz gewährt hatte. An den Kollegen Forster sind von Vulkan 270,05 Mark und an den Kollegen Gabriel 272,40 Mark zu zahlen. Außerdem hat die Beklagte die Kosten des Rechtsstreites zu zahlen. So sorat der Verband, daß den Kollegen ihr Recht wird.

## Sonntagsarbeit und Ueberstunden

Bei den „Vereinigten Stahlwerken“ Abteilung Thyssen u. Co. in Mülheim (Ruhr) war in letzter Zeit ein starkes Anwachsen der Ueberstunden und Sonntagsarbeiten zu beobachten. Hatte die Ueberzeitarbeit schon nach Feststellungen des Betriebsrates ab Ende 1923 (seit Einführung der zehnstündigen Schicht) zirka 24 000 Stunden durchschnittlich pro Monat betragen, welche allerdings zum großen Teil durch die Eigenart eines Hüttenwerkes (Warmanlagen) bedingt wurden, so steigerte sich diese im Monat Oktober 1926 auf insgesamt 46 770 Ueberstunden. Hiervon waren 8583 Stunden produktive Ueberstunden. Von den Angekellten waren in der Zeit vom Ende Juni bis Ende November 1926 insgesamt 44 378 Ueberstunden geleistet worden. Diese Zustände waren unhaltbar geworden. Die Gewerkschaften suchten selbstverständlich Abhilfe zu schaffen. Ende des Monats November vor. Jahres fand dann eine Betriebsratsitzung zu der die Direktion des Werkes, die Gewerbeinspektion und die Gewerkschaftsvertreter geladen waren, statt. In dieser Sitzung wurde auf den unhaltbaren Zustand, daß derartig viele Ueberstunden auf der einen Seite verfahren würden, was auf der anderen Seite noch so viele Arbeitslose vorhanden seien, hingewiesen und dargetan, daß für ein-

zelne Betriebe, in denen besonders viele Ueberstunden verfahren waren, vorübergehend die dreigeteilte Schicht eingeführt werden könne. Dieses wurde mit folgender Begründung abgelehnt: Es sei undurchführbar einen Teil der Arbeiterschaft in Acht-Stundenschicht und den anderen Teil in Zehn-Stunden-Schicht arbeiten zu lassen. Dabei gehe vollkommen jede Ueberzeit verloren. Auch seien hierdurch zu große Energieverluste zu erwarten, welche nicht getragen werden könnten. Alle Widerlegung und Hartnackigkeit bei der Ablehnung, wollte aber doch soweit wie möglich die Ueberstunden eindämmen. Indes erklärte auch der Gewerbeberater, daß er eine so starke Ausdehnung der Ueberstunden ganz besonders aber der Angestellten-Ueberstunden nicht im entferntesten geahnt habe. Der Betriebsrat lehnte die weitere Erteilung seiner Zustimmung zur Ueberzeitarbeit ab und legte in einer Denkschrift, welche dem Reichsarbeitsministerium, dem Herrn Regierungspräsidenten und den gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen unterbreitet wurde, seinen Standpunkt dar. Es ist zu hoffen, daß nunmehr eine schärfere Prüfung der Notwendigkeit der Ueberzeitarbeit durch die amtlichen Stellen erfolgt.

Inzwischen ist als Erfolg der oben erwähnten Sitzung für die Monate November und Dezember ein Nachlassen der Ueberstunden festzustellen. Soll aber eine nachhaltige Besserung der Verhältnisse eintreten, dann ist es notwendig, daß alle Metallarbeiter, welche heute noch abseits der gewerkschaftlichen Organisation stehen, sich unserm Christlichen Metallarbeiter-Verband anschließen. Nur dann wird es möglich sein, gesunde Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu schaffen.

## Starke Bleierkrankungen durch lange Arbeitszeit und Produktionssteigerung

Die Arbeit an schädlichen Giftstoffen in unsern Betrieben ist schon an sich eine große Gefahr für Leben und Gesundheit der in Frage kommenden Kollegen. Wird nun aber die Arbeitszeit bis um ein Drittel, von acht auf zehn bis zwölf Stunden verlängert, und die Produktion nahezu verdoppelt, so gehören nicht viele gewerbehygienische Kenntnisse dazu, um einzusehen, daß dadurch der Gefahrengrad für die Arbeiter verhältnismäßig mehr zunehmen muß als Arbeitszeitverlängerung und Produktionssteigerungen ausmachen. Durch die längere Zeit, sowie durch ihre stärkere Dichtigkeit der Giftstoffe infolge der Produktionssteigerung und je mehr Gift in ein Leben strömt, je stärker wirkt es: wo gegen kleinere Gifteinnahmen der Menschenkörper schon eher gefeit ist.

Die Wahrheit dessen bestätigt erneut ein Bericht, der uns aus einer Härtereier eines größeren Betriebes zuzug, der sich auf die Zeit von 1918 bis 1926 erstreckt:

In den ersten fünf Jahren von 1918 bis 1923 bestand die dreigeteilte Schicht. Produziert wurde pro Schicht 10 000 Kilogramm. In der Abteilung beschäftigt waren insgesamt 72 Arbeiter. Wegen Bleierkrankung mußten davon, also in den fünf Jahren, sechs Kollegen ausscheiden.

Nunmehr aber die andere Seite:

In den letzten drei Jahren von 1923 bis 1926 bestand die zweigeteilte Schicht, also die verlängerte Arbeitszeit. Produziert wurde jetzt pro Schicht statt 10 000, 14, 15, ja zuletzt 19 bis 20 000 Kilogramm. Die Kollegen haben also mit den doppelt starken Bleidämpfen zu rechnen. Beschäftigt waren statt 72 nur mehr noch 48, ja 42 Kollegen und trotzdem mußten in dem Zeitraum von nur drei Jahren sowie der um ein Drittel verminderten Belegschaft allein elf Kollegen wegen Bleierkrankung ausscheiden und weitere sechs Bleikranke befinden sich noch im Betrieb.

Somit ist durch die Arbeitszeitverlängerung und Produktionssteigerung eine doppelte, ja dreifache und mehrfache Zahl an Schäden des Lebens und der Gesundheit der Arbeiter zu verzeichnen.

Wenn bei diesem steigenden Einfluß an Leben und Gesundheit für diese Arbeiter der § 7 der Arbeitszeitverordnung mit dem gesetzlichen Höchst- arbeitsstag von acht Stunden nicht bald angewandt wird, dann wäre er wert, dem Fluche der Lächerlichkeit zu verfallen. Aber auch diejenigen Arbeiter, die so das höchste Joch einlegen, was sie im irdischen Leben haben, aber durch Unorganisiertsein und gewerkschaftliche Laueheit nichts für ihren eigenen Schutz tun, verurteilen sich damit von selbst: durch ihre Fahrlässigkeit betreiben sie Selbstmord, schädigen ihre Familien und ihre Berufskollegen.

Bei der bald zu erwartenden Regelung der Arbeitszeit für die Metallhütten sind denn auch vor allem diese gesundheitschädlichen Abteilungen wie Härtereien, Verbleiereien, Verzinnereien, Verzinkerereien usw., die neben den Metallhütten in sonstigen Betrieben bestehen, unbedingt mit hereinzuziehen.

## Kleine weiße Sklaven

Die Berichte der Gewerbeaufsichtsbeamten geben leider einen betrüblichen Einblick auch in das Unrecht das den Kindern zugefügt wird. Die Berichte zeigen, wie stark die Kinderarbeit auch in den Erwerbszweigen ist, die unter das Verbot der Kinderarbeit fallen.

Nach den Feststellungen der Gewerbeaufsichtsbeamten in Sachsen waren lt. „Vorwärts“ vom 20. Dezember, im Jahre 1925 von 510 000 Schulkindern des Freistaates rund 94 000 oder 18,43 Prozent erwerbsfähig. Davon entfällt natürlich der größere Prozentlag auf die Heimindustrie und auf Arbeiten, die gesetzlich nicht verboten sind. Bei verbotener Arbeit werden Kinder neben einer Anzahl anderer Erwerbszweige

angetroffen in Schmieden; in anderen Werkstätten wurden Kinder beim Löten und Feilen, beim Drahtschneiden und an Maschinen beschäftigt. In den Blechwarenfabriken des Erzgebirges sind viele Kinder beschäftigt, darunter wurden mehrere Betriebe ermittelt, in denen täglich bis elf Stunden gearbeitet wird. Die Unternehmer, die in Strafe genommen wurden, zahlten 50 bis 160 Mark was für ein solches Verbrechen sich wie eine Belohnung ausnimmt. Auf den an die Schulen verschickten Fragebogen ist von den Lehrern vermerkt worden: „Die Kinder sind immer in dem Zustand daß sie vor Uebermüdung einschlafen“; „Die Kinder sitzen wie tot in den Bänken“.

Die Berichte der preussischen Gewerbeaufsichtsbeamten enthalten ebenfalls zahlreiche Fälle von Beschäftigung der Kinder bei verbotenen Arbeiten. Es sind sogar Kinder bei der Nacharbeit angetroffen worden. Bestraft wurden in Frankfurt a. O. 34 Unternehmer wegen Vergehen gegen das Kinderchutzgesetz in Erfurt 53 in Hannover 66 und in Münster 9 Unternehmer. In Berlin ist verbotene Kinderarbeit in Motorwerkstätten, Konfektionsbetrieben und Kinobetrieben festgestellt worden. Da die Arbeiten an den Maschinen mit Gefahren an Leib und Gesundheit verbunden sind sind häufig Unfälle zu verzeichnen. In Breslau wurde einem Knaben von der Maschine der rechte Arm herausgerissen.

Bezeichnend für die Verhältnisse die die Kinder zur Arbeit nötigen, ist eine Bemerkung die ein württembergischer Gewerbeaufsichtsbeamter in seinem Bericht macht: „Auf eine ausgeschriebene Stelle meldeten sich Tausende von Kindern die flehentlich unter Schilderung der häuslichen Notlage um Einstellung baten“

Der Vater vielleicht seit Monaten erwerbslos, Not im Haus, die Kinder sollen ein paar Pfennig mitverdienen das Unternehmertum nutzt diese Not brutal aus. Und doch ist es auch in der Kinderarbeit besser geworden als in der Vorkriegszeit. Den Gewerkschaften ist da noch ein weites Feld zur Bearbeitung gegeben. Aber sie müssen auch durch die Kollegenchaft die Kraft dazu erhalten.

## Der Kampf um den Urlaub in der Metallindustrie in Hessen und Hessen-Nassau

Auf Veranlassung des Metallindustriellenverbandes für Hessen-Nassau und Hessen fanden vor kurzem erneut in Frankfurt am Main Verhandlungen über den von den Industriellen angekündigten Urlaub statt. Kurz vor den Verhandlungen wurden den Bezirksleitungen des Christlichen und Deutschen Metallarbeiterverbandes nachstehende Abänderungsvorschläge von Seiten des Metallindustriellenverbandes zugesandt. Diese neuen Vorschläge enthalten gegenüber den früheren Vorschlägen weitere Verschlechterungen des Urlaubs. Der Wichtigkeit halber, und damit die Öffentlichkeit einmal sieht um was hier gerungen und gekämpft wird, lassen wir diese neuen Abänderungsvorschläge der Metallindustriellen mit der Gegenüberstellung des bisherigen Wortlautes des K.A. vom 30. 4. 24 im nachstehenden folgen:

### Abänderungsvorschläge der Metallindustriellen.

Bisherige Fassung des Kollektiv-Abkommens vom 30. 4. 1924.

#### Urlaub.

Ziffer 29:  
Jeder Arbeitnehmer (Arbeiter u. Arbeiterin) hat Anspruch auf Erholungsurlaub unter Fortzahlung des Lohnes, sobald er 1. das 18. Lebensjahr vollendet hat und 2. im gleichen Betriebe mindestens 12 Monate beschäftigt war.

Ziffer 29:  
Jeder Arbeitnehmer (Arbeiter und Arbeiterin) hat nach dem vollendeten 18 Lebensjahr und nach einer zurückgelegten Beschäftigungsdauer im gleichen Betriebe von mindestens 12 Monaten in jedem Jahre Anspruch auf einen Erholungsurlaub unter Fortzahlung des Lohnes.

Ziffer 30  
Nach Erfüllung der Voraussetzungen erhält der Arbeitnehmer für jedes dem Wartejahr folgende Beschäftigungsjahr nachstehenden Urlaub:

Ziffer 30:  
Der Urlaub beträgt nach einer ununterbrochenen Beschäftigungsdauer von

1 Jahr	3 Arbeitstage
3 Jahren	6 "
6 "	8 "
10 "	10 "

Verheiratete und alle Arbeitnehmer im Alter von 25 und mehr Jahren die in einen Betrieb neu eintreten, erhalten schon nach einer Beschäftigungsdauer von 1 Jahre 6 Arbeitstage Urlaub.

Nach 1 Beschäftigungsjahr	1,5 Arbeitstage
" 3 "	3 "
" 6 "	4 "
" 10 "	5 "

Arbeitnehmer im Alter von mindestens 25 Jahren erhalten schon nach einer Beschäftigungsdauer von einem Jahre 3 Arbeitstage Urlaub.

Ziffer 31 bleibt in ihrer bisherigen Fassung.

Ziffer 32:  
Bei Festsetzung des Urlaubsanspruches sind in erster Linie die Erfordernisse des Betriebes maßgebend, doch soll der Urlaubsberechtigte durch die Betriebsvertretung mitwirken.

Ziffer 32:  
Entscheidend für die Urlaubsdauer ist der am Tage des Urlaubsantrittes bestehende Anspruch.

Ziffer 33  
Krankheit und Aussetzen mit Zustimmung der Firma gelten nicht

Ziffer 33:  
Krankheit, Aussetzen mit Zustimmung der Firma und militä-

als Unterbrechung der Beschäftigungsdauer bezüglich Errechnung der in Ziffer 30 genannten Urlaubsdauer.

Falls die Krankheit eines Arbeitnehmers sowie ein zeitweiliges Aussetzen der Arbeit mit Zustimmung der Firma die Dauer von 2 Monaten innerhalb des vorhergegangenen Beschäftigungsjahres überstiegen hat, so fällt der Urlaubsanspruch gänzlich fort.

Für Arbeiter, welche aus anderen Gründen innerhalb des vorhergegangenen Beschäftigungsjahres weniger als 2000 Stunden arbeiten, fällt für das laufende Beschäftigungsjahr der Urlaub gänzlich fort.

Ziffer 34:  
Abs. 2. Für jeden Urlaubstag wird ein Sechstel des hiernach sich ergebenden Wochenverdienstes bezahlt, wobei die Woche zu der Stundenzahl umgerechnet wird, die während der Zeit des Urlaubs für die betr. Betriebsabteilung angelegt ist.

Ziffer 35:  
1. Satz wird gestrichen.  
2. Satz: Wird ein Arbeitnehmer mit Urlaubsanspruch vor Inanspruchnahme des Urlaubs durch den Arbeitgeber entlassen, so findet eine Vergütung des Urlaubs nicht statt. Bei freiwilligem Austritt des Arbeitnehmers geht letzterer jedes Anspruches auf Urlaubsvergütung verlustig.

Eine Urlaubsvergütung findet auch bei bereits bestehendem Urlaubsanspruch nicht statt, wenn die Entlassung aus Gründen erfolgt, die in § 123 der G. O. gegeben sind.

Ziffer 36:  
Eine Abgeltung des Urlaubs ist nicht zulässig.

Bei den Verhandlungen erklärten die Arbeitnehmervertreter, daß auf dem Boden dieser Abänderungsvorschläge eine Verhandlung unmöglich wäre und lehnten diese Vorschläge ab. Die Arbeitnehmer schlugen als Unterlage für Verhandlungen das bisherige Kollektivabkommen vor. Nach kurzer Beratung der Arbeitgeber unter sich erklärten dieselben, daß sie als Verhandlungsgrundlage an ihren Abänderungsvorschlägen festhalten müßten. — Damit waren die Verhandlungen gescheitert. Nunmehr wird sich der Schlichtungsausschuß mit der Urlaubsfrage zu befassen haben.

An die noch unorganisierten Metallarbeiter richten wir den dringenden Appell, unverzüglich Mitglied zu werden im Christlichen Metallarbeiterverband, denn je stärker die Organisation, desto eher wird es uns gelingen, die Urlaubsabbauanträge der Metallindustriellen zum Nichte zu machen. Handelt danach, denn Vieles steht für den Metallarbeiter auf dem Spiel.

## Literatur

### Die „Bücher der Arbeit“

sind für alle eifrigen Kollegen die beste Quelle zur Vermehrung ihres Wissens. Wenn Unterrichtskurse dauernden Erfolg haben sollen, ist die Lektüre der „Bücher der Arbeit“ unumgänglich notwendig.

Zu bestellen bei den Verwaltungsstellen. Pro Band 1 Mark, steif gebunden, 100 Seiten stark.

rische Dienstleistungen gelten nicht als Unterbrechungen des Arbeitsverhältnisses.

Ziffer 34:  
Abs. 2. Für jeden Urlaubstag wird ein Sechstel des hiernach sich ergebenden Wochenverdienstes bezahlt, wobei die Woche zu der Stundenzahl umgerechnet wird, die nach Ziffer 3 und 4 in dem fraglichen Betriebe während desurlaubes eingeführt ist. (Anmerk.: Ziffern 3 und 4 behandeln die Arbeitszeit von 48 bis 54 Stunden in der Woche.)

Ziffer 35:  
1. Satz: Der Urlaubsanspruch beginnt jeweils nach Schluß vollendeter Dienstjahre.

Satz 2: Wird ein Arbeitnehmer mit Urlaubsanspruch vor Inanspruchnahme des Urlaubs durch den Arbeitgeber entlassen, so wird der Urlaub nach Ziffer 34 vergütet.

Findet die Entlassung eines urlaubsberechtigten Arbeitnehmers durch die Betriebsleitung statt, so ist für jeden vollen Monat, welcher zwischen dem Austrittstag und der letzten Wiederholung des Eintrittstages liegt, ein Zwölftel des am Austrittstage bestehenden Urlaubsanspruches zu vergüten.

In beiden Fällen findet eine Vergütung nicht statt, wenn die Entlassung aus Gründen erfolgt, die in § 123 Ziffer 1—7 der G. O. gegeben sind.

Ziffer 36:  
Eine Abgeltung des Urlaubs ist nur bei Entlassung zulässig.



# Arbeitsrecht

# Sozialversicherung

Nummer 1

Duisburg, den 8. Januar 1927

Nummer 1

## Die rechtliche Regelung des Arbeitsverhältnisses

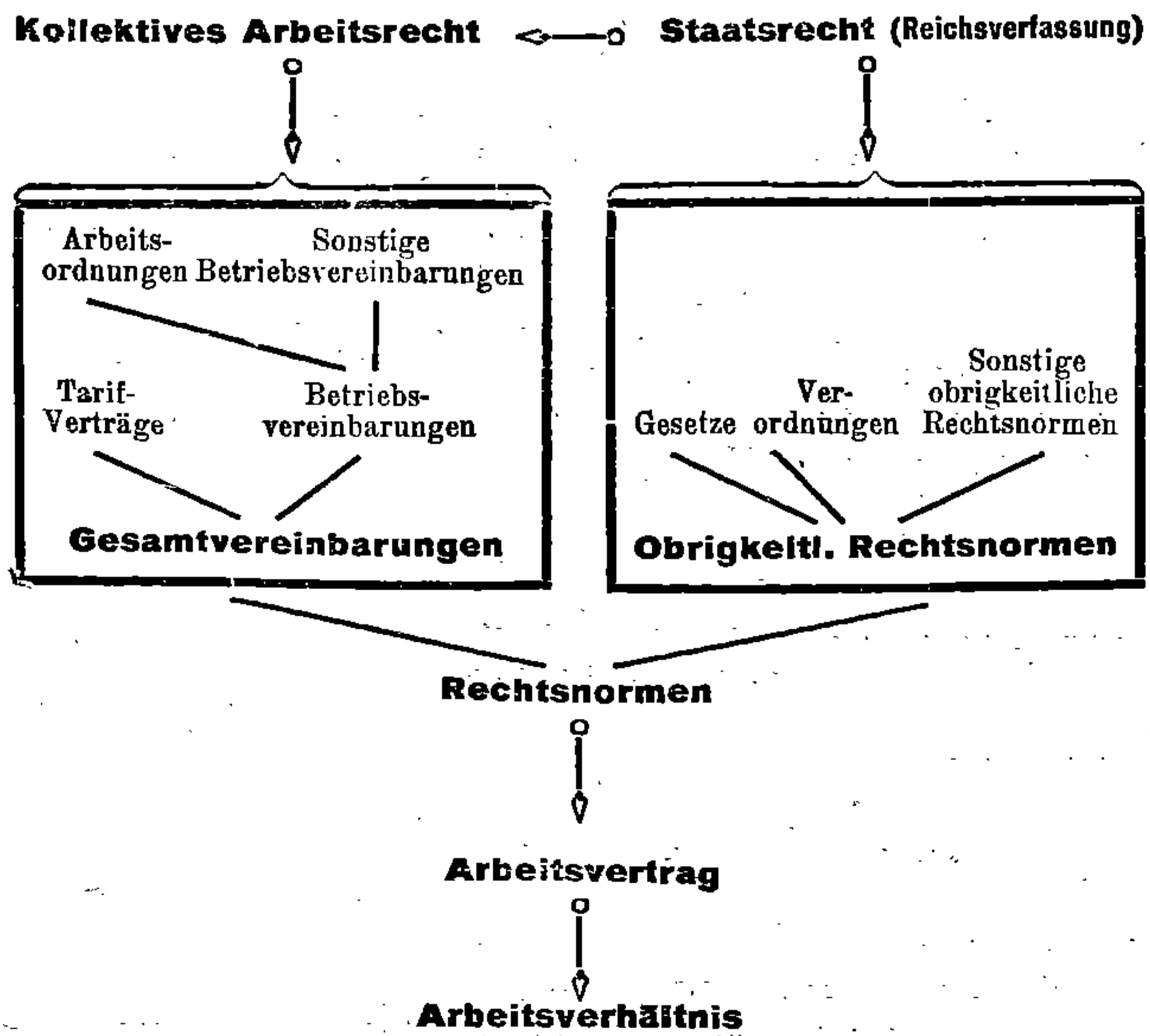
W. H. Das Gebiet des Rechtes ist sehr umfangreich. Die Arten des Rechtes sind sehr mannigfaltig und doch hängen sie untereinander zusammen. Das Recht ist ein ganzes und geschlossenes System, das sich auf und über unseren gesellschaftlichen Verhältnissen als ordnender Faktor erhebt. Für den, der in die Materie des Arbeitsrechts eindringen will, ist es nun von Wichtigkeit, sich darüber Klarheit zu verschaffen,

welche Stellung im Gesamtgebiet des Rechts das Spezialgebiet des Arbeitsrechts, insbesondere des kollektiven Arbeitsrechts einnimmt.

Die zweite Frage, die scheinbar mit der ersten nur lose zusammenhängt und doch mit ihr gleichzeitig beantwortet werden kann, ist folgende:

Welches ist der Aufbau der rechtlichen Regelung des Arbeitsverhältnisses? Wo und wodurch findet das, was den Arbeiter am meisten interessiert, nämlich das Arbeitsverhältnis, seine rechtliche Regelung?

Es soll versucht werden, auf beide Fragen an Hand einer Tabelle eine kurze und vorläufige Antwort zu finden. Tabellen können zwar fast nie das Wesen einer Sache erschöpfen; aber sie vermögen oft nach Erkenntnis strebenden Menschen eine klare Uebersicht und Fingerzeige zu geben. Die Tabelle, die kurz erklärt werden wird, hat folgende Gestalt:



Was besagt uns diese Tabelle? Man betrachte sie am besten von unten nach oben. Die Grundlage des Ganzen bildet das Arbeitsverhältnis. Dieses muß streng unterschieden werden von dem

Arbeitsvertrag. Während der Arbeitsvertrag seiner Natur gemäß ein Rechtsverhältnis darstellt, ist das Arbeitsverhältnis ein rein tatsächlicher (kein rechtlicher) Zustand. Es ist der Zustand, daß jemand für einen anderen in Abhängigkeit Arbeit leistet. Dieser Zustand ist an sich unabhängig von irgend welcher rechtlichen Regelung. Das Arbeitsverhältnis kann rechtlich geregelt sein (und zwar in sehr verschiedener Weise), braucht es aber nicht. Beispiele: Ohne rechtliche Regelung ist das Arbeitsverhältnis zwischen einem Arbeitgeber und einem Arbeitnehmer, wenn der Arbeitnehmer bei Abschluß des Arbeitsvertrages minderjährig war und der Inhaber der elterlichen Gewalt nicht zugestimmt hat. Infolgedessen ist hier ein Arbeitsvertrag nicht zustande gekommen; es ist aber denkbar, daß das Arbeitsverhältnis trotzdem längere oder kürzere Zeit besteht, etwa deshalb, weil sich die Parteien der Nichtigkeit des Arbeitsvertrages nicht bewußt waren. Im übrigen kann die rechtliche Regelung des Arbeitsverhältnisses, wie gesagt, sehr mannigfaltig sein. Im öffentlichen Recht findet u. a. das Arbeitsverhältnis des Strafgefangenen seine rechtliche Regelung. Das Arbeitsverhältnis des gewerblichen Arbeiters ist fast immer durch einen Arbeitsvertrag geregelt. Es sei nochmals wiederholt, daß Arbeitsverhältnis und Arbeitsvertrag nicht miteinander verwechselt werden dürfen. Um Mißverständnissen vorzubeugen, muß betont werden, daß diese Unterscheidung erst jüngeren Datums ist. In vielen Gesetzen, sogar noch im Betriebsrätegesetz, werden die Worte „Arbeitsverhältnis bzw. Dienstverhältnis“ und „Arbeitsvertrag bzw. Dienstvertrag“ als gleichbedeutend gebraucht.

Was den Arbeitsvertrag betrifft, so kann sein Wesen hier als bekannt vorausgesetzt werden. Uns interessiert nur die Frage, woher er seine verbindliche Kraft hat. Wo sind die Voraussetzungen geregelt für das Zustandekommen usw. von Arbeitsverträgen? Wo ist angegeben, wie Arbeitsverträge wirken? Die Antwort darauf ist einfach: Die Regelung des Arbeitsvertrages ist in den Normen des geltenden Rechts enthalten, z. B. in den Normen des Bürgerlichen Gesetzbuches, der Gewerbeordnung, des Handelsgesetzbuches usw.

Die Rechtsnormen zerfallen nun in zwei Arten, nämlich in solche Rechtsnormen, die von einer Obrigkeit ausgehen, und in solche Rechtsnormen, die von den berufenen Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer — teils unter starker staatlicher Mithilfe — geschaffen werden. Die ersten nennen wir obrigkeitliche Rechtsnormen, die zweiten Gesamtvereinbarungen.

Die Obrigkeit, die Rechtsnormen schaffen können, sind in erster Linie die Parlamente, dann aber auch Behörden der verschiedensten Art. So müssen wir denn bei den obrigkeitlichen Rechtsnormen unterscheiden: Gesetze (die von den Parlamenten gemacht werden), Verordnungen (die von Behörden innerhalb ihrer Zuständigkeit erlassen werden), sowie sonstige obrigkeitliche Rechtsnormen, wie z. B. Ortsstatute.

Und nun müssen wir weiter fragen, wo die obrigkeitlichen Rechtsnormen ihre rechtliche Regelung finden. Wo ist festgelegt, welches die Voraussetzungen und die Wirkungen der obrigkeitlichen Rechtsnormen sind? Antwort: Im Staatsrecht, vor allem in der Reichsverfassung.

Die Reichsverfassung ist also, soweit wir bisher gesehen haben, der Quellpunkt der rechtl. Regelung des Arbeitsverhältnisses fast aller gewerbl. Arbeiter. In der Reichsverfassung

und dem sie ergänzenden Staatsrecht finden die obrigkeitl. Rechtsnormen (Gesetze, Verordnungen u. sonst. obrigkeitl. Rechtsnormen) ihre rechtliche Regelung. Die obrigkeitlichen Rechtsnormen regeln ihrerseits den Arbeitsvertrag und dieser regelt seinerseits das Arbeitsverhältnis.

Wie wir bereits wissen, gibt es neben den obrigkeitlichen Rechtsnormen noch einen anderen Faktor, der den Arbeitsvertrag reguliert. Dieses sind die **Gesamtv ereinbarungen**. Die Gesamtvereinbarungen aber zerfallen in Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen. Die Betriebsvereinbarungen aber sind entweder Arbeitsordnungen oder sonstige Betriebsvereinbarungen.

Auch hier müssen wir wieder fragen: welches ist die rechtliche Grundlage dieser Gesamtvereinbarungen? Wo ist es geregelt, wann sie entstehen und wie sie wirken? Ihre Regelung ist im kollektiven Arbeitsrecht enthalten. Das kollektive Arbeitsrecht (z. B. die Tarifvertragsverordnung, das Betriebsrätegesetz) ist also nicht Arbeitsrecht in dem überlieferten Sinne, d. h. Arbeitsrecht in dem Sinne, daß es die Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern ordnet. Vielmehr ist es Aufgabe des kollektiven Arbeitsrechts, festzulegen, welches die Voraussetzungen und Wirkungen von Gesamtvereinbarungen sind. Diese erst wirken regelnd auf die Arbeitsverträge ein.

Das ist ein kurzer Ueberblick über die rechtliche Regelung des Arbeitsverhältnisses und zugleich eine Antwort auf die Frage,

welche Stellung im System des Rechtes das kollektive Arbeitsrecht einnimmt. Manchem Leser werden die hier gebrauchten Begriffe noch nicht recht vertraut sein. Das ist verständlich, und wir werden uns bemühen, bei späteren Gelegenheiten auf die Einzelheiten dieser Begriffe zurückzukommen. Nichtsdestoweniger ist es schon jetzt gut, sich eine Uebersicht zu verschaffen und dabei kann die obenstehende Tabelle gute Dienste leisten.

In der Tabelle sehen wir Pfeile eingezeichnet. Die Pfeile besagen, daß dasjenige, auf das der Pfeil zeigt, von demjenigen, von dem der Pfeil ausgeht, rechtlich geregelt wird. Wir sehen in der Tabelle aber auch Striche ohne Pfeilhaken. Diese bedeuten nicht, daß das eine das andere regelt, sondern daß das, was oben steht, ein Teil dessen ist, was darunter steht und durch den Strich verbunden ist.

Wer sich der Mühe unterzieht, diese Tabelle gründlich zu durchdenken, findet, daß die Gesamtvereinbarungen grundsätzlich den obrigkeitlichen Rechtsnormen gleichstehen. Er findet ferner, daß das kollektive Arbeitsrecht dieselbe rechtliche Qualität hat, wie das Staatsrecht. Jedoch darf man es nicht der Reichsverfassung gleich erachten, schon deshalb nicht, weil es seinerseits eine rechtliche Sanktion erst aus der Reichsverfassung erhält. Wie man die Dinge auch betrachten mag — man mag von den obrigkeitlichen Rechtsnormen oder von den Gesamtvereinbarungen ausgehen — immer ist die Reichsverfassung der rechtliche Angelpunkt.

## Gewerbekrankheiten als Betriebsunfälle

W. M. Die Durchführung der Verordnung über Ausdehnung der Unfallversicherung auf gewerbl. Berufskrankheiten vom 12. 5. 25 stößt in der Praxis noch auf starke Schwierigkeiten. Das Reichsarbeitsministerium soll über die Erfahrungen der Verordnung Erhebungen veranlaßt haben. Es wird notwendig sein, auch vom Standpunkt der Versicherten, der Betroffenen und Antragsteller aus, ebenfalls Erfahrungen und Meinungen dazu auszudrücken; anderenfalls ist das Erhebungsbild nicht vollständig, ja es bestände Gefahr, daß es auf Kosten dieses sozialen Fortschrittes angefertigt würde.

Die Anwendung der Verordnung in vorliegenden Fällen stößt noch auf starke Schwierigkeiten. Vom „Massenandrang zur willkürlichen Ausbeutung der Verordnung“, wie die Gegner sie bei ihrer Vorberatung befürchteten, ist nichts zu merken gewesen. Wenn aber auch umgekehrt weniger Fälle angemeldet oder anerkannt wurden, so darf auch daraus der Verordnung an sich kein Strich gedreht werden. Viele Versicherte und behandelnde Ärzte, aber auch manche Fachärzte wissen überhaupt noch nichts oder nur wenig von dieser Verordnung oder sie sind darüber falsch unterrichtet worden. Bei der starken Unkenntnis über den Willen der Versicherung, der Gewerbekrankheiten sowie bei der mangelnden Kenntnis der gewerbehygienischen Wissenschaft, ihrer Gegensätze und Zerfahrenheit, braucht sich niemand darüber zu wundern. Der gewerbehygienische Syndikus der Arbeitgeberverbände, Professor Dr. Buschmann, hat ferner durch seine falsche Darstellung, der behandelnde Arzt habe nicht nur solche Erkrankungen anzuzeigen, sondern auch den Nachweis ihres Zusammenhangs mit dem Betrieb zu erbringen usw., manche Ärzte aus Strancheln gebracht. So ist uns wiederholt berichtet worden, daß Ärzte bei ihren Diagnosen von selbst auf Vorliegen von solchen anerkannten Berufskrankheiten hingewiesen haben, dann aber später, entweder bei der Anmeldung oder bei der Erstattung eines Gutachtens, bei der Begründung usw., davon zurückgetreten sind. Hier wird sich noch ein besseres Verhältnis einspielen müssen.

Es muß ferner verlangt werden, daß nicht allein oder weniger von der Diagnose, also von festgestellten Wirkungen, sondern von der Betriebsgefahr, von den Giftstoffen, die der Betroffene bearbeitete, also von den Ursachen ausgegangen wird, um einem solchen Fall ermitteln zu können. In Rußland geht man, um eine Gesundheitsförderung als Berufskrankheit anzuerkennen, so vor, indem man sagt: Wenn der Geschädigte so und so lange im

Betrieb beschäftigt und den Giftwirkungen ausgesetzt war, so ist die Beschädigung eine Berufskrankheit. Die bestimmten Zeiten sind für die einzelnen Krankheiten verschieden festgesetzt. Auch das ist mit ein Weg, um die Frage aus dem ärztlichen Streit heraus befriedigender lösen zu können.

Ein anderer Streitfall ist über die Frage des Beginns der Berufskrankheit entstanden. Die Verordnung bezieht sich hier auf den Beginn der Krankheit nach der Krankenversicherung. Also, wie ist es mit den Krankheiten, die vor den Fristen der Verordnung begonnen und bestanden haben? Einige Oberversicherungsämter haben, weil die Krankheit schon früher bestanden hätte, solche Anträge abgewiesen. Das R. V. A. verlangt jedoch Nachprüfung darüber, wann die letzte Krankheit im Sinne der Krankenversicherung begonnen habe. Hier wird also zwischen „Krankheit“ und „Anwendung der Krankenversicherung“ unterschieden. Ist letzteres vor den Fristen noch nicht erfolgt, so hat die „Krankheit“ im Sinne des Gesetzes auch dann, wenn sie an sich schon da war, noch nicht begonnen und dürfte damit die Klage Aussicht auf Erfolg haben.

Die Erweiterung der Verordnung durch Uebernahme sonstiger gefährlicher Gewerbekrankheiten im Sinne unserer Anträge ist, nachdem überhaupt damit begonnen wurde, und vor allem aus sachlichen, wie berechtigten und zweckmäßigen Gründen, erforderlich. Verhandelt wurde über die Uebernahme von allen gewerblichen Kohlenoxydgas-, einer Reihe sonstiger Vergiftungen und Säurekrankheiten, über den Feuerarbeiterstar, Augenbeschädigung bei elektrischem Schweißen usw. In Bälde soll über Gewerbekrankheiten verhandelt werden, die sich in hochgradiger Schwerhörigkeit und Taubheit der Metallarbeiter sowie in Folge Bedienung von Pressluftwerkzeugen zeigen. Was bei all diesen und ähnlichen Verhandlungen fehlt, das ist die Widerspiegelung des praktischen Lebens mit ihren vielgestaltigen schädlichen Einwirkungen auf Leben und Gesundheit der Arbeiter in den Betrieben. So lange sich die Arbeiterschaft nicht selbst stärker aufschwingt, um unsere diesbezüglichen Bestrebungen zu befruchten und zu unterstützen, wird sie sich mit dem zufrieden geben müssen, was so zu erreichen möglich ist. Die Frage: Gewerbekrankheiten als Betriebsunfälle ist besonders für die Arbeiter so bedeutsam, daß es nur dringend zu wünschen wäre, wenn sie mehr Verständnis und Beachtung fände!

# Arbeitsgerichtsgesetz, Rechtseinheit und Rechtsicherheit

Der Reichstag hat am Montag, den 13. Dezember 1926 das Arbeitsgerichtsgesetz verabschiedet, und zwar im wesentlichen in der Fassung, wie sie sich nach den Beratungen des sozialpolitischen Ausschusses, der in 151 Sitzungen eine umfangreiche und gründliche Arbeit leistete, gestaltet hat. Es ergibt sich nun die Frage, ob dieses Gesetz, das von der christlich-nationalen Arbeitnehmerschaft als ein wichtiger Fortschritt auf dem Gebiete des Arbeitsrechtes angesehen wird, tatsächlich dazu angetan ist, daß „das Recht selbst in den Arbeitsgerichten kaum mehr eine Stätte“ haben werde, wie es in der Kundgebung des deutschen Richterbundes und des deutschen Anwaltvereins heißt. Das Gesetz soll, wenn nicht der Reichsarbeitsminister und der Reichsjustizminister gemeinsam einen späteren Termin festlegen, am 1. Juli 1927 in Kraft treten. Für eine gedeihliche Arbeit der neuen Arbeitsgerichte ist es unbedingt erforderlich, daß bis dahin eine Bereinigung der durch die Erklärung des Richterbundes sehr gespannten Atmosphäre herbeigeführt wird. Es trifft doch nicht zu, daß „das rechtsgelehrte Richterelement mehr oder minder aus der Arbeitsgerichtsbarkeit hinausgedrängt werde“, sondern „ordentliche Richter“ sollen als Vorsitzende mit den aus Arbeitnehmer- und Arbeitgeberkreisen kommenden Beisitzern (Arbeitsrichter) Recht sprechen. Daran ändert die Tatsache nichts, daß bei den Arbeitsgerichten erster Instanz auch die Möglichkeit gegeben ist, daß juristisch vorgebildete Vorsitzende der bisherigen Gewerbe- und Kaufmannsgerichte als Arbeitsgerichtsvorsitzende bestellt werden können.

So lagen die Dinge bereits, als die eben angeführte Kundgebung der Öffentlichkeit übergeben wurde. Es darf daher nicht wundernehmen, daß in Arbeitnehmerkreisen erneut ein gewisses Mißtrauen gegen die ordentlichen Richter geweckt worden ist. Aufgabe aller aufbauenden und staatsbejahenden Kreise muß es nun sein, zu verhindern, daß dieses Mißtrauen von sozialistischer und kommunistischer Seite aus weiterhin geschürt und für parteipolitische Zwecke ausgenutzt wird. Man erkenne an, daß das Arbeitsgerichtsgesetz dazu angetan ist, mehr als bisher auf dem Gebiete des Arbeitsrechtes Rechtseinheit und Rechtsicherheit zu fördern, und Sorge durch eine entsprechende Ausbildung und Auswahl

der als Vorsitzende fungierenden ordentlichen wie der Arbeitsrichter für eine reifliche Ausschöpfung der durch das Gesetz gegebenen Möglichkeiten!

Zu begrüßen ist es, daß nunmehr auch für die bisher von den Gewerbegerichten nicht erfaßten Arbeitnehmer (wie z. B. landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Hausangestellte) die Arbeitsgerichte zuständig sind, und daß weiterhin die Lücken geschlossen werden, die bisher noch durch das Fehlen von Arbeitsgerichten für kleinere Orte bestanden. Gerade durch diese Erweiterungen in Verbindung mit einem dreistufigen Aufbau, der seine Spitze in dem Reichsarbeitsgericht beim Reichsgericht findet, werden in organisatorischer Beziehung die Voraussetzungen für eine einheitliche Rechtsprechung auf dem Gebiete des Arbeitsrechtes gefördert. Die Nichtzulassung der Anwälte vor den Arbeitsgerichten erster Instanz kann diesem Ziel keinen Abbruch tun. Auch vom Richterbunde ist nicht bestritten worden, daß die Nichtzulassung der Anwälte bei den bisherigen Gewerbe- und Kaufmannsgerichten der Rechtsfindung und vor allen Dingen der Schnelligkeit und Billigkeit des Verfahrens keinen Abbruch getan hat. Die Anwälte haben nicht überzeugend darlegen können, daß ihre nunmehrige Zulassung vor den Arbeitsgerichten erster Instanz notwendig und für die Zwecksetzung dieser Gerichte: sachverständige, schnelle und billige Rechtsprechung in Arbeitsstreitigkeiten zu gewährleisten, förderlich ist. Der Hinweis auf den erweiterten Aufgabenkreis dieser Gerichte kann allein nicht ausschlaggebend sein.

Der Streit um diese Dinge ist nunmehr durch das Gesetz entschieden und weitere Auseinandersetzungen haben solange keinen Zweck, als nicht eine Gesetzesänderung beabsichtigt ist. Die praktische Auswirkung des Gesetzes wird zeigen, inwieweit die vielseitige und scharfe Kritik des Gesetzes gerechtfertigt war. Wir wollen hoffen, daß die Wogen der Erregung sich glätten und eine willige und verständnisvolle Zusammenarbeit der widerstreitenden Elemente herbeigeführt wird, die neben den Bestimmungen des Gesetzes Hauptfordernis für Rechtseinheit und Rechtsicherheit auf dem Gebiete des Arbeitsrechtes ist.

# Unfallversicherung, Tarifvertrag und Gewerkschaftsbeitrag

G. K. Leider gibt es noch viele Abseitsstehende, die von einer gewerkschaftlichen Organisation nichts wissen wollen, wenn nicht jeden Monat eine Lohnerhöhung sich sichtbar auswirkt. Alle diese vergessen aber, daß, wie das Leben ineinandergreift, so auch die gewerkschaftliche Arbeit nicht einseitig betrachtet werden darf. Am allerwenigsten aber sind sich die Arbeiter klar darüber, wie die Organisation die Sozialversicherung beeinflusst, nicht nur in ihrem Werden, sondern auch in ihrer praktischen Auswirkung. Heute wollen wir von diesem Standpunkte einmal die Unfallversicherung betrachten.

Eine Unfallrente richtet sich neben dem Grade der Erwerbsbeschränkung, und eventuell nach dem Familienstande, nach der Höhe des Jahresarbeitsverdienstes. Zwei Drittel des Jahresarbeitsverdienstes beträgt die Vollrente. Hat jemand ein Jahresarbeitsverdienst von 3000 M, so würde er eine Vollrente von 2000 M pro Jahr ohne Kinderzulage bekommen. Hat aber ein anderer 2400 M Jahresarbeitsverdienst, so würde er nur hier von zwei Drittel oder 1600 M erhalten. Der Jahresarbeitsverdienst ist aber vorzüglich davon abhängig, wieviel Lohn der einzelne überhaupt hat. Da nun jeder weiß, daß die Arbeitgeber nicht von selbst höhere Löhne zahlen, sondern daß die Organisationen die höheren Löhne herausholen müssen, liegt ganz klar auf der Hand, wie bedeutungsvoll diese Arbeit für alle diejenigen ist, die von einem Unfall betroffen werden. Diese sind nicht gering. Nicht weniger als 8000 Todesopfer fordert jährlich das gewerbliche Leben in Deutschland. Darüber hinaus werden jährlich in Deutschland 100 000 so schwer verletzt, daß sie eine Rente beziehen. Diese 100 000 Renten richten sich aber nach dem Jahresarbeitsverdienst.

Nun erst die Witwen und Waisen der achttausend Todesopfer jährlich. Die Witwe erhält ein Fünftel des Jahresarbeitsverdienstes als Rente. Die Waisen ebenfalls, bis höchstens vier Fünftel zusammengenommen. (Bei 50 Prozent und mehr Erwerbsunfähigkeit erhält die Witwe sogar zwei Fünftel des Jahresarbeitsverdienstes.) Hier wirkt sich Gewerkschaftsarbeit im Jahresarbeitsverdienst noch nach dem Tode des Arbeiters aus. Gewerkschaftsarbeit ist in diesem Sinne betrachtet Liebe und Fürsorge bis über das Grab hinaus. Wie manche Witwe klagt über die niedrige Rente und ist sich nicht klar darüber, daß auch ein Teil der Schuld ihren toten Mann trifft, der im Leben die Organisation nicht kannte und damit nicht für bessere Lohnverhältnisse kämpfte. Da auch die Waisenrente ein Fünftel des Jahresarbeitsverdienstes beträgt, wirken sich diese Dinge noch viel eklatanter aus. Auch das Sterbegeld eines durch Unfall Verletzten beträgt den fünfzehnten Teil des Jahresarbeitsverdienstes.

Eine wichtige Neuerung kennt das Gewerbeunfallgesetz für die Verletzten, die als Minderjährige einen Unfall erleiden. Wird ein Lehrling oder minderjähriger Hilfsarbeiter verletzt, so erhält er seine Rente nach seinem geringen Arbeitsverdienst, im günstigsten Falle nach dem niedrigen Ortslohn. Bislang wurde dem also Verletzten die Rente sein ganzes Leben lang nach dieser Berechnung ausbezahlt. Seit dem 1. Juli 1925 bzw. seit einigen Monaten wird die Rente eines Verletzten, der zur Zeit des Unfalles noch nicht 21 Jahre alt war, falls dieses für ihn günstiger ist (dieses sind 90 Prozent der Fälle), bei Vollendung des 21. Lebensjahres umgerechnet, und zwar nach dem Verdienste, den ein gleichartiger über 21 Jahre alter Beschäftigter, während des 21. Lebensjahres des Verletzten, im Betrieb oder in

einem benachbarten Betrieb gleicher Art bezogen hat. Sieht der Tarifvertrag den Höchstlohn erst mit einem späteren Zeitpunkt vor, z. B. mit 24 Jahren, so ist dann die Rente noch einmal umzurechnen. Hier ist der Tarifvertrag zum ersten Male in die soziale Gesetzgebung als Grundlage mit eingebaut. Wie sehr sich das auswirken kann, zeigt folgender Vorfall:

Am gleichen Tage standen vor dem Oberversicherungsamt zwei Kläger, denen der Jahresarbeitsverdienst eines Einundzwanzigjährigen nicht richtig angegeben sein sollte. Der eine war ein Automechaniker aus einer Kreisstadt, der andere ein Schmieder; der eine also ein gelernter, der andere ein ungelernter Arbeiter. Letzterer war aus Duisburg und organisiert. Dem Automechaniker wurde der Jahresarbeitsverdienst umgerechnet mit etwa 4,50 M pro Tag. Der andere legte sogar noch Einspruch ein, weil man ihm den Jahresarbeitsverdienst nach einem Tagesverdienst berechnet hatte, der rund 6,50 M betrug. Der erstere verteidigte sich wie ein Löwe und sagte unter anderem: „Die Meister bezahlen, was sie wollen, Tarifverträge existieren dort nicht, eine Organisation

kümmert sich also nicht um die Löhne, weil die Leute nicht organisiert sind usw.“ Das Oberversicherungsamt konnte ihm nur erklären: „Warum die Löhne so niedrig sind, geht uns nichts an, uns genügt die Tatsache, daß dort nicht mehr verdient wird.“ Er wurde mit seinem Anspruch abgewiesen. Der Schmieder aber konnte nachweisen, daß die organisierten Schmieder viel mehr verdienten, und seine Sache wurde zwecks näherer Feststellung vertagt. Hieraus ergibt sich auch beweiskräftig, welche große Verantwortung ein Unorganisierter übernimmt, indem er durch seine Interessenlosigkeit, zwar ungewollt, den anderen schädigen kann.

Damit möge es für heute genug sein, obwohl noch eine Reihe anderer Zusammenhänge aufgedeckt werden könnten. Man sagt schon mal und nicht mit Unrecht: Gewerkschaftsarbeit ist praktische Nächstenliebe. Hier sieht man deutlich, sie ist vorsorgende Vater- und Mutterliebe, sie ist Kollegialität im höchsten Grade, sie ist Verantwortlichkeitsgefühl gegen den Mitarbeiter und nicht zuletzt Sorge für die eigenen Tage der Not.

## Kundschau

### Auch eine Arbeitsordnung

Die „Musterarbeitsordnung“ der Vorkriegszeit war vom Herrn Stumm in Saarabien ausgearbeitet worden. Der Ruhm dieses Eisengewaltigen hat die neuen Sowjetherren nicht schlafen lassen. Sie haben eine Betriebsordnung für die Metallindustrie aufgestellt, die jedem Scharfmacher alle „Ehre“ machen würde. Diese Anordnung wurde veröffentlicht im Zentralblatt der sowjetrussischen Gewerkschaften „Der Trud“ vom 26. 9. 1926 und lautet:

„Es ist verboten, während der Arbeit Versammlungen zu veranstalten, Bücher oder Zeitungen zu lesen, in den Werkstätten herumzugehen usw. Die Aushändigung von Konsumvereinsbüchern und Zeitungen und die Einziehung von Beiträgen haben entweder während der Arbeitspausen oder nach Beendigung der Arbeit zu erfolgen. Der Besuch der Verbandsstelle (Ambulanz) darf nur außerhalb der Arbeitszeit stattfinden, mit Ausnahme dringender Fälle.“

Beschädigungen des Materials, an denen der Arbeiter die Schuld trägt haben Lohnabzüge des Wertes des beschädigten oder verdorbenen Materials oder des Arbeitsgegenstandes zur Folge, jedoch mit der Maßgabe, daß dadurch der Arbeitslohn nicht unter zwei Drittel des Tariffages sinkt.

Es sind drei Arten von Strafen für die Verletzungen der Betriebsordnung vorgesehen: Erstens Tadel, zweitens Ueberführung auf eine schlechter bezahlte Arbeit für einen Zeitraum bis zu 6 Monaten und drittens Entlassung.

Das verspätete Erscheinen zur Arbeit sowie ein vorzeitiges Verlassen der Arbeit wird die ersten drei Male getadelt. Beim dritten und vierten Male erfolgt die Ueberführung auf eine Arbeit mit geringerer Entlohnung. Nach dem fünften Male erfolgt Entlassung. Außerdem wird in allen Fällen die versäumte Zeit nicht bezahlt.

Verstärkt sind die Strafen für Arbeitsversäumnis ohne zureichenden Grund. Ein versäumter Arbeitstag hat Tadel zur Folge, bei 2 bis 4 Tagen oder bei 3 Tagen der Reihe nach erfolgt Ueberführung auf eine schlechter entlohnte Arbeit. Im Falle einer Arbeitsversäumnis von mehr als 3 Tagen findet Entlassung statt. Im Falle von Krankheits simulanten wird der Simulant das erstemal auf eine niedriger entlohnte Arbeit übergeführt, bei Wiederholungen entlassen. Unternimmt ein Arbeiter irgend etwas, um eine Stilllegung des Betriebes zu verlängern, so erfolgt Ueberführung auf schlechter entlohnte Arbeit oder Entlassung. Eine tätliche Beleidigung eines Vertreters der Werkabteilung oder der Verwaltung hat in jedem Falle Entlassung zur Folge. Falls ohne zureichenden Grund die Arbeitsnorm nicht erreicht wird, erfolgt die beiden ersten Male Tadel, bei dem dritten und vierten Male Ueberführung auf eine weniger lohnende Arbeit und bei weiteren Fällen Entlassung. Ferner ist eine Reihe von Strafen vorgesehen für das Mitbringen von Spirituosen, Kartenspielen, Nichtbefolgung von Verfügungen der Werkleitung usw.“

Soll man da noch etwas zufügen? Wir empfehlen den Kommunisten, diese Fabrikordnung in ihren Versammlungen zu besprechen.

### „Chronische Kohlenoxydvergiftungen“ gibt es nur bei Rentenablehnung, aber nicht bei Rentenanspruch

Wie haben schon wiederholt auf die Unhaltbarkeit hingewiesen, wie „chronische Kohlenoxydvergiftungen“ in der Versicherungspraxis behandelt werden. Gerade wie es den Rentenrichtern und Ablehnungsinstanzen, den medizinischen Arbeitgebervertretern, Unfallberufsgenossenschaft etc. usw. in den Kram paßt, gibt es solche Berufskrankheiten oder auch nicht. Unsere

Kollegen aus Ulmberg senden uns einen Ablehnungsbescheid auf Gewährung einer Militärrente vom Versorgungsamt Regensburg zu, der zur Abwechslung eine chronische Hochofengasvergiftung nicht nur allein gelten läßt — wenn er es auch wirklich nicht ausspricht —, sondern der auch bestimmt sagt, daß sie eine Erwerbsminderung von 30 v. H. ausmache. Die Begründung des Ablehnungsbescheides lautet:

„Die amtsärztliche Untersuchung vom 9. 10. 26 hat ergeben, daß in Ihrem Dienstbeschädigungsleiden „Verlust von zwei Gliedern des rechten Zeigefingers“ keine Verschlimmerung eingetreten ist. Die Minderung der Erwerbsfähigkeit beträgt wie bisher unter 25 v. H. Für die Brustbeschwerden — Lungenspitzenkrankung — wird Dienstbeschädigung nicht anerkannt, da dieses Leiden nicht auf die gesundheitsbeschädigende Einwirkung des Kriegsdienstes, sondern auf Ihre Berufstätigkeit als Richter an einem Hochofen zurückzuführen ist. Die hierdurch verursachte Erwerbsminderung beträgt 30 v. H.“

Also das Versorgungsamt weist den beschädigten Kollegen von sich. Unfallberufsgenossenschaft und Versicherungsrechtssprechung würden dieses ebenfalls tun, weil es sich hier um eine „Berufskrankheit“ und um keinen „Berufsunfall“ handele. Und beim Gesetzgeber wird dann versucht, wissenschaftlich nachzuweisen, daß es solche Berufskrankheiten überhaupt nicht gäbe bzw. wenn sie da sein sollten, so wären sie nicht oder nur sehr schwer zu diagnostizieren. Die armen Betroffenen aber haben das Nachsehen. Wenn mit diesem Bankrott ärztlicher Wissenschaft das berechtigte Verlangen unseres Verbandes auf Einziehung aller Kohlenoxydvergiftungen, auch der chronischen, dem sich auch der Vorl. Reichswirtschaftsrat angeschlossen hat, nicht zu verwirklichen ist, so muß eine andere Lösung gesucht und gefunden werden. Was in anderen Ländern möglich ist, darf bei uns nicht mehr länger unmöglich bleiben. (Vergleiche auch den Artikel „Gewerbekrankheiten als Betriebsunfälle.“) Vom Reichsarbeitsministerium ist deshalb zu verlangen, daß es auch hier bald Nägel mit Köpfen und dem Unrecht ein Ende macht, indem es alle solche Vergiftungen und Gewerbekrankheiten der Unfallversicherung unterstellt.

### Nochmals „Pfaffenspiegel“ und Betriebsräte

Wir teilten kürzlich mit, daß der Verleger des Heftwerkes „Der Pfaffenspiegel“ vom Gericht verurteilt worden und die Einziehung der Ausgabe veranlaßt sei. Trotzdem wird der „Pfaffenspiegel“ wiederum in der neuesten „Betriebsräte-Zeitschrift“ des sozialistischen Metallarbeiterverbandes in „völlig neuer“ und „ungefälschter Ausgabe“ empfohlen. Entweder scheint dieses der Redaktion der Zeitschrift noch nicht bekannt zu sein, oder es wird versucht, trotz dieser Beseitigung des Unrats noch weitere Geschäfte mit ihm zu machen. Alle Gutgesinnten müssen deshalb auf der Hut sein und mit uns verlangen, daß nachdem hier einmal A gesamt worden ist, auch das B folgt.

Sozialistische Zeitungen, denen unsere Mitteilungen begreiflicherweise nicht gefielen, schreiben jetzt, es sei nicht wahr, daß der „Pfaffenspiegel“ in der „Metallarbeiterzeitung“ empfohlen worden sei. Das haben wir auch nicht behauptet. Wohl aber wird dieses Kulturschandwerk in der „vom Vorstand des Deutschen Metallarbeiterverbandes“ herausgegebenen „Betriebsräte-Zeitschrift für Funktionäre der Metallindustrie“ dauernd empfohlen.

# Wirtschaft-Technik

Nummer 2

Duisburg, den 8. Januar 1927

Nummer 2

## Metallarbeiter und technisch-künstlerisches Schaffen

Von Dipl.-Ing. Dr. W. Benedict, Duisburg.

(Schluß.)

Ein anderes Gebiet des Hebezeugbaues, wo dem Ingenieur Gelegenheit gegeben ist, seinen Formensinn zu bewähren, bilden die Verladebrücken. Eine mustergültige Anlage neuerer Art wurde für die August-Lyssen-Hütte in Schwelgern errichtet und dient zum Ausladen von Erzen mittels einer auf dem Untergurt des Längsträgers verfahrbarer Laufkappe (Abbildung 4 und 5.) Ihre Gesamtlänge beträgt 161 Meter, die Entfernung der beiden Stützen 82,50 Meter. Die drei vorderen der Wasserseite zugewandten Strebenfelder sind in Gelenken drehbar und können, um die Schiffe bei der Zu- und Abfahrt nicht zu behindern, nach zurückgezogener Laufkappe hochgeklappt werden. Die ganze Brücke ist in der Seitenrichtung auf Schienen beweglich. Der Dreiecksverband, welcher auf der Längsbrücke wie an den Stützen durchgängig zur Anwendung gebracht ist, verleiht dem ganzen den Eindruck von Bewegung. Besonders wohlthuend für das Auge erweist sich die Tragkonstruktion oberhalb des vorderen

Tragfußes; man beachte die Durchführung der Gitterwerkkonstruktion an den beiden senkrechten Streben und die Verbindung der Träger an den Knotenpunkten. Die Linienführung ist überaus elegant und sicher; man

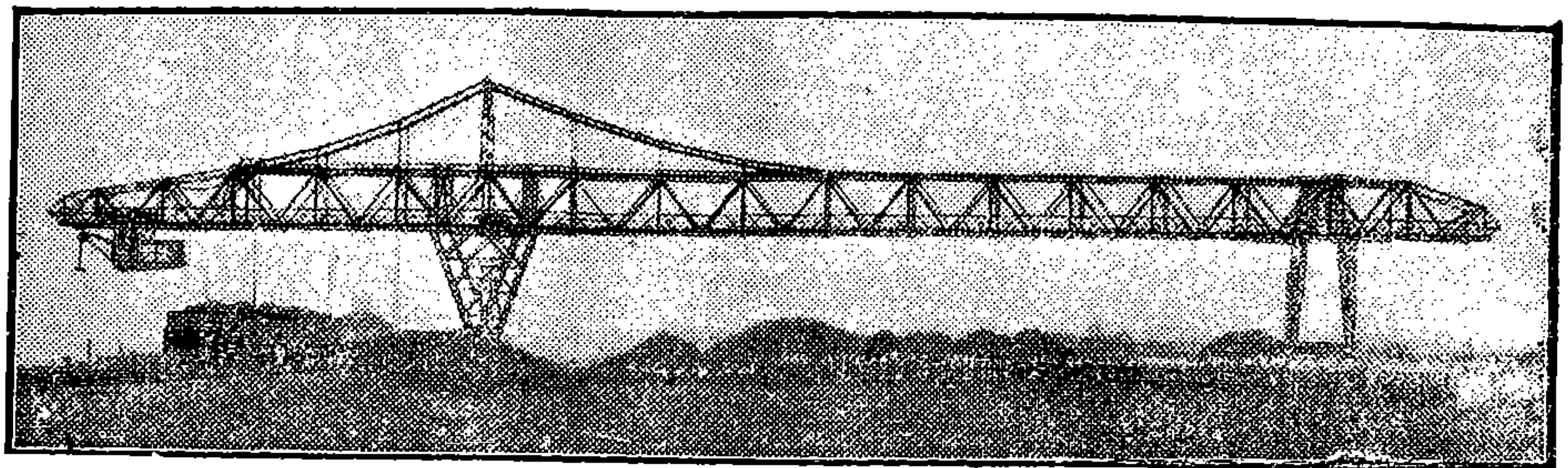


Abb. 4. Verladebrücke der August-Lyssenhütte in Schwelgern am Niederrhein.

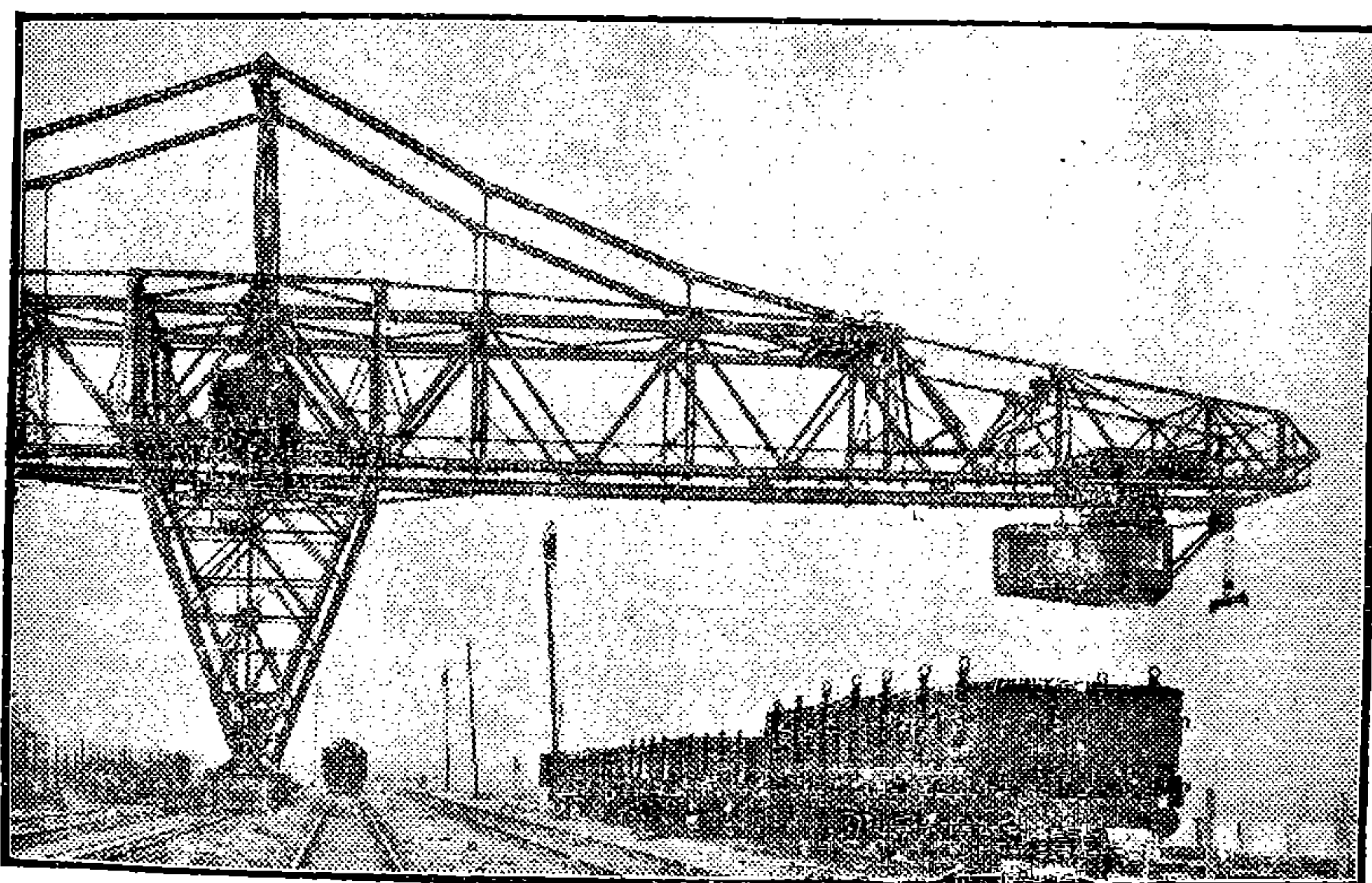


Abb. 5. Vorderteil und Laufkappe der Verladebrücke in Schwelgern am Niederrhein.

empfindet deutlich die Beherrschung der während der Belastung auftretenden Kräfte. Bemerkenswert ist z. B. auch die Gestaltung des Führerhauses der drehbaren Laufkappe. Die Fenster gewähren einen guten Ausblick. Wo die Konstruktion es erforderlich macht, ist der Boden verstärkt. Der rückwärtige Ausbau zur Aufnahme des Hubwerkes (15 Tonnen Tragkraft) ist organisch angefügt und verleiht der Kasse den verstärkten Eindruck des Schwebens im Raume.

Diese wenigen Beispiele zeigen, daß es möglich ist, Zweckbauten angenehme Formen zu geben, die sogar auf Schönheit Anspruch erheben können. Jedoch ist dieser Fortschritt von dem Zusammenwirken zweier Grundlagen abhängig: der wissenschaftlichen Erkenntnis der Kräftewirkungen und Festigkeitsgesetze, sowie einem ausgebildeten Formensinn. Der Konstrukteur benötigt außerdem ein räumliches Vorstellungsvermögen, Eigenschaften, die zusammengenommen weniger angelehrt werden können, als angeboren sein müssen und die Fähigkeit des schaffenden Ingenieurs der des Künstlers sehr ähnlich erscheinen lassen. Der Metallarbeiter, durch dessen Leistung der Gedanke des Ingenieurs und des Wissenschaftlers erst zur Tat wird, hat ein Recht, wenn er mit Stolz auf diese Werke, die auch seine Werke sind, blickt. Und doch, wie ganz anders würde ihn seine Arbeit freuen, wenn auch sein materieller Anteil am Produkt seiner Leistung mehr entspräche.

## Das laufende Band – ein Sozialproblem

Dr. B. F. Die deutsche Automobilindustrie macht zurzeit ihre besondere Umstellungskrise durch. Einst auf ihre Selbständigkeit stolze Werke auten Namens suchen Stützpunkte in gegenseitiger Anlehnung und Arbeitsteilung, andere schleppen schwere Schuldenlasten mit, deren Abtragung drängt und an der baldigen Aufnahmekraft des Absatzmarktes für Laufende von fertigen Fahrzeugen abhängt. Die technische Umstellung auf die Serienfabrikation hat erstaunliche Fortschritte gemacht, das laufende Band ist Trumpf und zur Neuanschaffung der kostspieligen Maschinen, die es erfordert, verwenden die Werke bereitwillig Jahresgewinn und stille Reserven, zugleich nach weiteren langfristigen Leihgeldern Ausschau haltend. Die entscheidende Schicksalsfrage der deutschen Automobilindustrie, ob das deutsche und darüber hinaus das europäische Publikum den teuren, schweren Wagen oder das billige Volksauto als vorwiegendes Beförderungs-

mittel anzunehmen gewillt ist, unterliegt noch immer lebhafter Diskussion. Eine Gruppe glaubt an die Zukunft des deutschen „Qualitätswagens“ mit seinem auf das europäische Hügel- und Bergland und dessen unebene Straßen berechneten Vorzügen; das sind besonders die Konstrukteure der alteingeführten Marken, die ihren Wagen mit dem kostspieligen Stolz des Ingenieurs auf sein Meisterstück betrachten und für die Massenkonsum- und Massenware immer einen Beigeschmack von Unsolidität haben. Eine andere Gruppe, radikaler und kaufmännischer gesinnt, züchtet ganz bewusst die Massentype, sieht den ungeheuren Drang der Massen nach dem eigenen Auto näherkommen und bereitet sich vor, diesem Drang die Richtung auf einen soliden, technisch und ästhetisch einwandfreien und billigen Kleinwagen zu geben. Die dritte Gruppe trägt auf beiden Schultern, sie verteilt ihr Risiko auf, beide Möglichkeiten der Entwicklung,

indem sie eine mittelschwere und eine leichte Type auf das laufende Band legt und ihre Produktionsmittel auf Zuwachs, aber auch auf Durchhalten und vorübergehende Einschränkung berechnet.

Der Uebergang zum laufenden Band mit seinen gewaltigen Investitionen ist somit mehr als eine bloß technische Umstellung, die das Innere des Betriebes berührt, er ist

ein konjunkturmäßiges Außenproblem,

eine Frage an den Kaufmann und Volkswirt, wie er die Absatzfähigkeit der so erzeugten Massengüter beurteilt und ob er glaubt, daß der Wunsch der Massen nach diesen Gütern, in diesem Falle nach dem Auto, leidenschaftlich genug ist, um einen rentablen Preis dafür anzulegen. Dabei hat uns Ford wohl gezeigt wie man es in Amerika machen mußte um diesen Wunsch zu befriedigen und zu steigern: Durch hohe Löhne und immer wieder verbilligte Preise. Daß dasselbe Prinzip auch in Europa und in Deutschland am Anfang aller Weisheit der Massenfabrikation steht, ist außer Zweifel, nur vermag man nicht so einfach voranzusehen, zu welchem Ende es bei uns führt. Wahrscheinlich ist daß die Anfangsgeschwindigkeit der Produktion des laufenden Bandes bei uns früher als in Amerika erlahmt, daß unser „Sättigungspunkt“ schon früher beginnt, als in jenem Lande eines jugendlichen Kapitalismus, dessen Güterverzehr dem Heißhunger eines Vierzehnjährigen gleicht. Das würde bedeuten, daß eine stürmische Entwicklung des Massenabzuges in unserem verarmten und räumlich beengten Erdteil nicht wahrscheinlich ist, daß also auch das Angebot in ruhigerer Kurve anheben muß, wenn es keine Rückschläge erleiden will. Wir sind auch hier der bedächtigeren und langsamere Erdteil, der sein Lebenstempo nicht ungestraft übertreiben kann. Die überkapitalisierten Automobilfabriken Frankreichs und ihre Absatzschwierigkeiten signalisieren Warnung. Auch

Fords neueste Absatzpolitik

stimmt nachdenklich: Der Absatz seiner Waren ist in diesem Jahre um 10 Prozent gesunken, der der gesamten Konkurrenz um 50 Prozent gestiegen. Ford ist nicht der Mann, das ruhig mitanzusehen. Er greift energisch in das Getriebe seines Werks, läßt einen Tag weniger in der Woche arbeiten, während er sechs Tage bezahlt — und wie bezahlt! — und stellt den Betrieb, koste es was es wolle, um: Vom 1. Januar nächsten Jahres laufen zwei neue Typen der 6- und 8-Zylinderford vom Band auf die Verladerrampen. Der Vier-Zylinder-Ford ist tot, es lebe der Sechszylinder- und Achte-Zylinder-Ford! Alle Beschönigungsversuche seiner Reklamenchefs können nicht verbergen, daß sich hier eine Wendung der Konjunktur vollzieht, daß das amerikanische Publikum ein bequemeres und stärkeres Fahrzeug wünscht und ein bisher unangreifbares Produkt seinen Sättigungspunkt im Inland gefunden zu haben scheint.

Die Lehren, die die europäischen Pioniere des laufenden Bandes aus diesem Kurswechsel zu ziehen haben, liegen auf der Hand. Ist einmal das Fordsche Monopol auf das billige Volksauto in Amerika gebrochen, so wird er mit aller Kraft den Export forcieren. Das bedeutet indessen nicht bloß neue Gefahren für die Stetigkeit der europäischen Automobilherzeugung, sondern von dieser technischen Neuerung, genannt laufendes Band, geht auch eine starke

soziale Revolution

aus. Die amerikanischen Gewerkschaften haben sich um Ford bisher ebenso wenig gekümmert wie er um sie. Er zahlte die höchsten Löhne im Lande und hatte die kürzeste Arbeitszeit.

Was wollte man mehr. Nur zaghaft meldeten sich Stimmen, die in dem unentrinnbaren Hestempo der Arbeit am laufenden Band eine Vernichtung menschlicher Substanz und eine soziale Gefahr erblickten. „Ford smashes his people“ — „It's an hard work at Ford's“: „Ford zerschmettert seine Arbeiter und's heißt schwer arbeiten bei Ford“, das sind Stofffeuer aus beklommenen Arbeiterherzen, die zu uns gedrungen sind. Seitdem aber Fords Vormachtstellung wankt, sind plötzlich die etwa eine Million umfassenden unorganisierten Arbeiter der amerikanischen Auto-

mobilität zum gewerkschaftlichen Leben erwacht. Sie sehen wohl voraus, daß es über kurz oder lang zwischen Ford und den übrigen Werken zu einem mörderischen Konkurrenzkampf auf Tod und Leben kommen muß, in dem sie nicht hilflose Körner zwischen den Mühlensteinen, sondern eine organisierte Macht zu sein wünschen, die ein Wort über ihr Schicksal mitzureden hat. Dieses Mitreden wird sich nicht nur auf Löhne und Arbeitsfragen erstrecken, sondern auch die Probleme der Betriebsführung mit einbeziehen: Arbeitstempo, Zerlegung des Arbeitsprozesses, werden Gegenstand gewerkschaftlicher Kämpfe werden, so wie es bisher der Stundenlohn und die Höhe des Akkordes waren.

Mit wieviel größerem Recht darf unsere Arbeiterschaft, deren Löhne im Vergleich zu denen ihrer amerikanischen Kollegen um so viel niedriger stehen als ihre Qualifikation besser ist, aus der Zwangsarbeit des laufenden Bandes das

Recht zur Mitbestimmung des Arbeitstempos

ableiten! Noch haben wir in Deutschland nicht genug Erfahrung gesammelt, um zu wissen, wie der deutsche Arbeiter körperlich und seelisch auf diese neueste Bindung der Arbeiterschaft reagiert. Die Automobilfabrik Adam Opel in Rüsselsheim ist wohl diejenige, die den übrigen Werken in der Amerikanisierung der Produktion um erhebliche Wagerlängen voraus ist. Eine mögliche Tagesproduktion von 300 „Laubfröschen“ zu 4 PS und von 100 mittelschweren Wagen zu 10 PS, ist für heutige deutsche Verhältnisse schon recht „amerikanisch“, vollends eine Tagesleistung von 3000 Fahrrädern, die auch in der Welt einzig dasteht. Gewiß, das sind die Spitzenleistungen, die einstweilen noch nach Saison und Nachfrage bis auf ein Viertel und weniger gedrosselt werden. Aber wie wird es, wenn einmal die Kette, die über den Arbeitsplätzen wandert und die Hunderte einzubauenden Einzelteile herzubringt, statt alle 40 bis 60 alle 10 Sekunden entlastet werden will? Das bedeutet alle 10 Sekunden dieselben Bewegungen, denselben Griff, dieselbe Drehung, dieselbe Muskelspannung, unentrinnbar und mit stumpfer Dünklichkeit. Sind da Stunde verdienste von 89 Pfg. für den Durchschnitt und von 1,12 Mark für den gelehrten Arbeiter (nach dem Opelschen Fahrradprospekt) eine ausreichende Art sozialen Ausgleichs zumal bei 1/2stündiger Arbeitszeit? (Ford zahlt unzurechnend 3,15 Mark Stundenmindestlohn für ungelernete Arbeit bei 8stündiger Arbeitszeit und Fünftagewoche!) Anknüpfend nur an die Spitzenleistungen dieses deutschen Werkes, die es dem laufenden Bande zu verdanken hat, drängen sich dort am ehesten die Fragen auf, wie sich der deutsche Arbeiter mit dieser neuen Umwälzung seiner betrieblichen Funktion abfinden wird. Für ihn, der „angestellt“ werden will, weil er etwas kann, bedeutet das laufende Band viel mehr als für den Amerikaner, der anständig ist, weil er alles und nichts kann. Das laufende Band trifft auf unsere im Kapitalismus erarante Wirtschaft im Stadium der beginnenden Demokratisierung des Betriebes und der Mitbestimmung der arbeitenden Massen an ihrem Lebensschicksal. Unter diese Mitbestimmung fällt künftig die

Regelung des Arbeitstempos

als neue soziale Aufgabe, die im Verein mit der Regelung des Arbeitslohnes und der Arbeitszeit den Betriebsräten und Gewerkschaften nicht nur ein neues natürliches Recht, sondern auch eine neue große Mitverantwortung beschert.

So entrollt bei uns die Arbeit am laufenden Band nicht nur eine Reihe besonderer kaufmännischer und volkswirtschaftlicher Probleme, die frühzeitig vor Uebertreibungen und Fehlern warnen, sondern sie ist auch der Aufmerksamkeit der Sozialpolitiker um so dringender wert, als in Deutschland ein einmal angenommenes Prinzip gerne ins Ideal, d. h. ins Unmenschliche gesteigert wird. Das laufende Band kann richtig reguliert eine Gleitbahn werden, auf dem mehr als bisher der Wille und Anteil des Arbeitnehmers in das Sozialprodukt einfließt und sich mit dem Anteil des Arbeitgebers zu einem wirklichen Gemeinschaftsprodukt aus Kapital und Arbeit vereinigt.

## Planetarien, Meisterstücke deutscher Ingenieure und Metallarbeiter

Man liest jetzt allenthalben vom Bau von Planetarien (Himmelsmodelle); auf der Gezelei in Düsseldorf konnte man ein Planetarium bewundern. Dieses Instrument ist ein Triumph deutscher Technik und deutscher Metallarbeiterkönnens. Der Metallarbeiterberuf ist doch der vielseitigste und differenzierteste unter allen Berufen. Vom Produzieren der Forme Rohstahl bis zu den allerfeinsten Meßinstrumenten fällt alles unter seine Arbeit. Die Metallarbeiterschaft darf mit Recht stolz sein auf ihre Leistungen.

W. G. „Die Astronomie ist eine erhabene, weil erhebende Wissenschaft. Darum soll sie keinem auch nicht einem Menschen vorenthalten werden.“

Dieses Wort A. Diersterwegs wollte Dr. Oskar von Müller, der Leiter des Deutschen Museums in München, in der Tat umsetzen, als er 1913 an die Firma Carl Zeiss mit der Aufgabe herantrat, für dieses Museum Himmelsmodelle herzustellen. Diese sollten es ermöglichen, einem größeren Personenkreise die Vorgänge am Himmelsgewölbe in naturgemäßer und eindrucksvoller Weise vorzuführen. Die Lösung dieser schier unzulässigen Aufgabe ist nach vieljähriger, sorgfältigster Arbeit in beachtendster Form geglückt.

Allen will das Planetarium gerecht werden. Nicht etwa, daß das Planetarium eine tote Wiedergabe der lebendigen Natur darstellen soll, sondern gerade durch seine möglichst naturgetreue Nachahmung und Beweglichkeit fesselt es. Durch die schnelle Abwicklung der Naturvorgänge werden diese auf das eindrucksvollste und klarste dem Beobachter eingepreßt.

Hier zeigt sich uns der künstliche Himmel in vollendetster Nachahmung des natürlichen, so, wie es uns anier irdischer Beobachtungsort gewöhnlich darstellt. Diese Lösung dieser außerordentlich schwierigen Aufgabe ist in vollkommener Weise gelungen. In ihrer Mitte steht der Projektionsapparat, um den herum die Zuschauer sitzen. Auch hier liegt der konstruktiven Ausführung die Lehre von Kopernikus zugrunde.

Das Instrument, welches im Münchener Museum Aufstellung gefunden hat, zerfällt in drei Hauptteile:

1. die etwa 1/2 Meter im Durchmesser messende Kugel, die etwa 75 Projektionsapparate sowie Diapositive für die Fixsterne enthält,
2. das Planetengerüst, Antriebsmechanismus und Projektionsapparate für die Planetendarstellungen (Sonne, Mond, Merkur, Venus, Mars, Jupiter, Saturn) enthaltend,
3. Antriebsmechanismus für die beiden ersten Teile.

Ein Zählwerk läßt den jeweiligen Tag bzw. Jahr ablesen, auf den der Apparat eingestellt ist.

Während die Erde sich in 24 Stunden einmal um ihre Achse dreht, kann eine solche Tagesbewegung an dem künstlichen Himmel in 50 Sekunden oder zwei oder vier Minuten vorstatten gehen.

Durch diese Verkürzung der Ablaufzeiten werden die Veränderungen am Himmel, die in der Natur für den Menschen so außerordentlich langsam sich abspielen, in leicht erklärlicher und eindrucksvollster Weise vor Augen geführt.

Die verschiedensten Schaltungen des Projektionsapparates ermöglichen es auch, teilweise Zerlegungen der Bewegungen am künstlichen Himmel vorzunehmen. Es kann beispielsweise erreicht werden, daß die Erde sich nicht mehr um ihre Achse dreht. Der einjährige Umlauf der Erde um die Sonne dauert nunmehr je nach Schaltung sieben Sekunden, eine oder vier Minuten. Die Bahnen der einzelnen Planeten lassen sich dann in deutlichster Weise verfolgen, wobei man erkennt, daß diese Bahnen nur wenig von der Tierkreislinie, dem scheinbaren Lauf der Sonne zu den Gestirnen, abweichen.

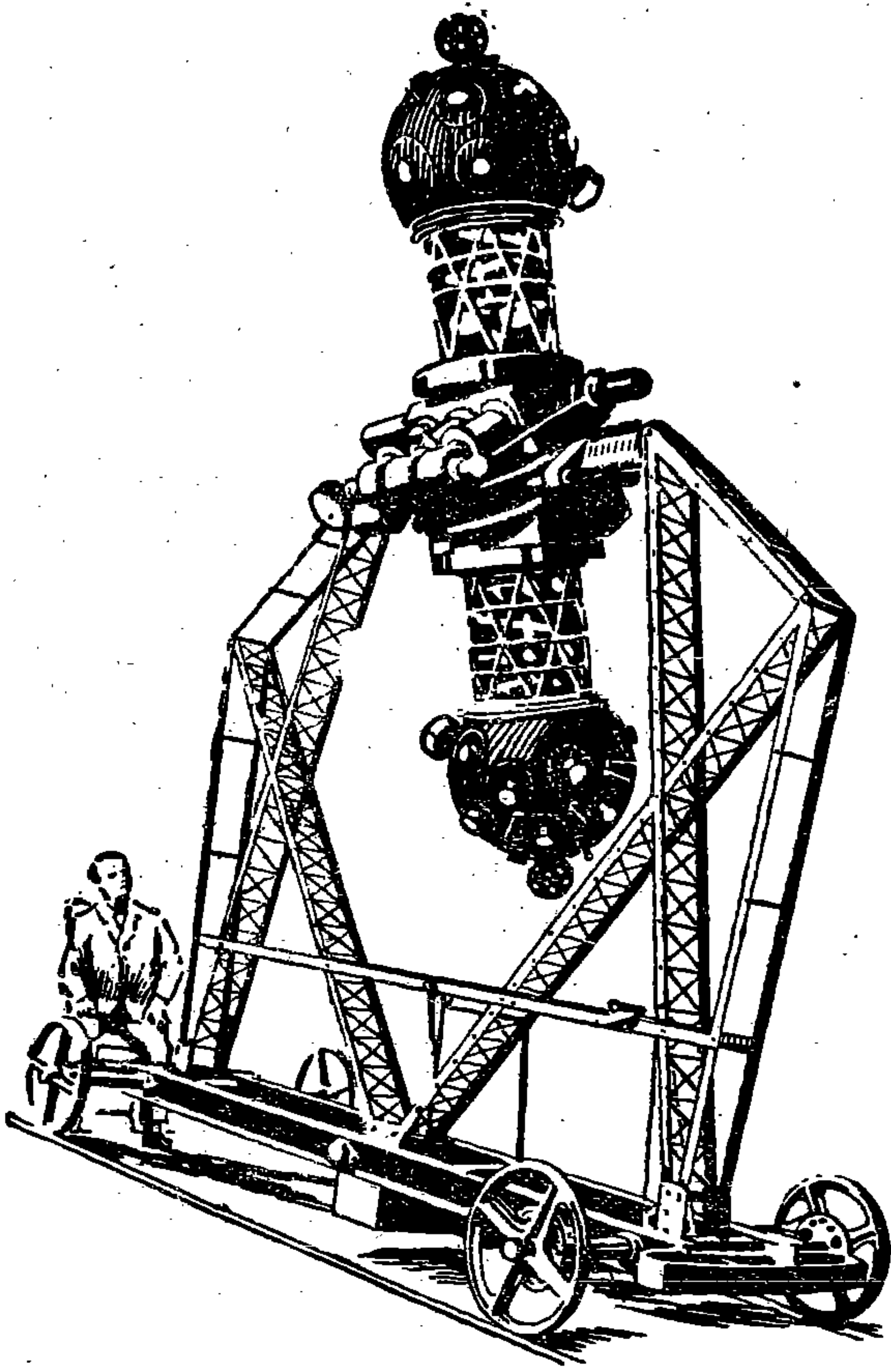


Bild 1. Das Zeiss-Planetarium.

Selbst die Kreisbewegung der Erdatmosphäre, die in 26 000 Jahren einen Umlauf bewirkt, läßt sich mit diesem Apparat verfolgen. Ist diese Bewegung doch der Grund, weshalb sich die Fixsterne scheinbar zu der Erdatmosphäre langsam verdrehen und im Laufe der Jahrtausende immer andere Sterne Polarsterne werden. Gebraucht das Instrument für den Ablauf eines Jahres sieben Sekunden, so würden für 26 000 Jahre 50 Stunden erforderlich sein.

Schwieriger als bei den Fixsternen gestaltet sich die Darstellung der Planetenlaufbahnen. Diese haben daher je ihren besonderen Antrieb erhalten. Sind doch ihre Bahnen zur Erdbahn mehr oder weniger geneigt und haben elliptische Formen aufzuweisen. Auch sind bei der Monddarstellung die einzelnen Phasen zur Anschauung gebracht.

Sehr sinnfällig wirkt die Darstellung des ewigen Tages oder der ewigen Nacht. Das hieße, die Erde würde während einer Umdrehung um die Sonne ebenfalls nur eine Umdrehung um ihre eigene Achse machen. Oder die eine Seite hätte ewigen Tag, die andere ewige Nacht, was bei dem Monde ja zur Wirklichkeit geworden ist. Denn während seines Umlaufes um die Erde dreht er sich nur einmal um seine Achse, so daß nur eine Seite von ihm uns zugekehrt und bekannt ist.

Erhöht wird der Eindruck der Wirklichkeit noch durch die bläuliche Färbung des künstlichen Himmelsgewölbes, trotzdem die Projektionsfläche weiß ist. Es ist dieses die gleiche Erscheinung, die im täglichen Leben

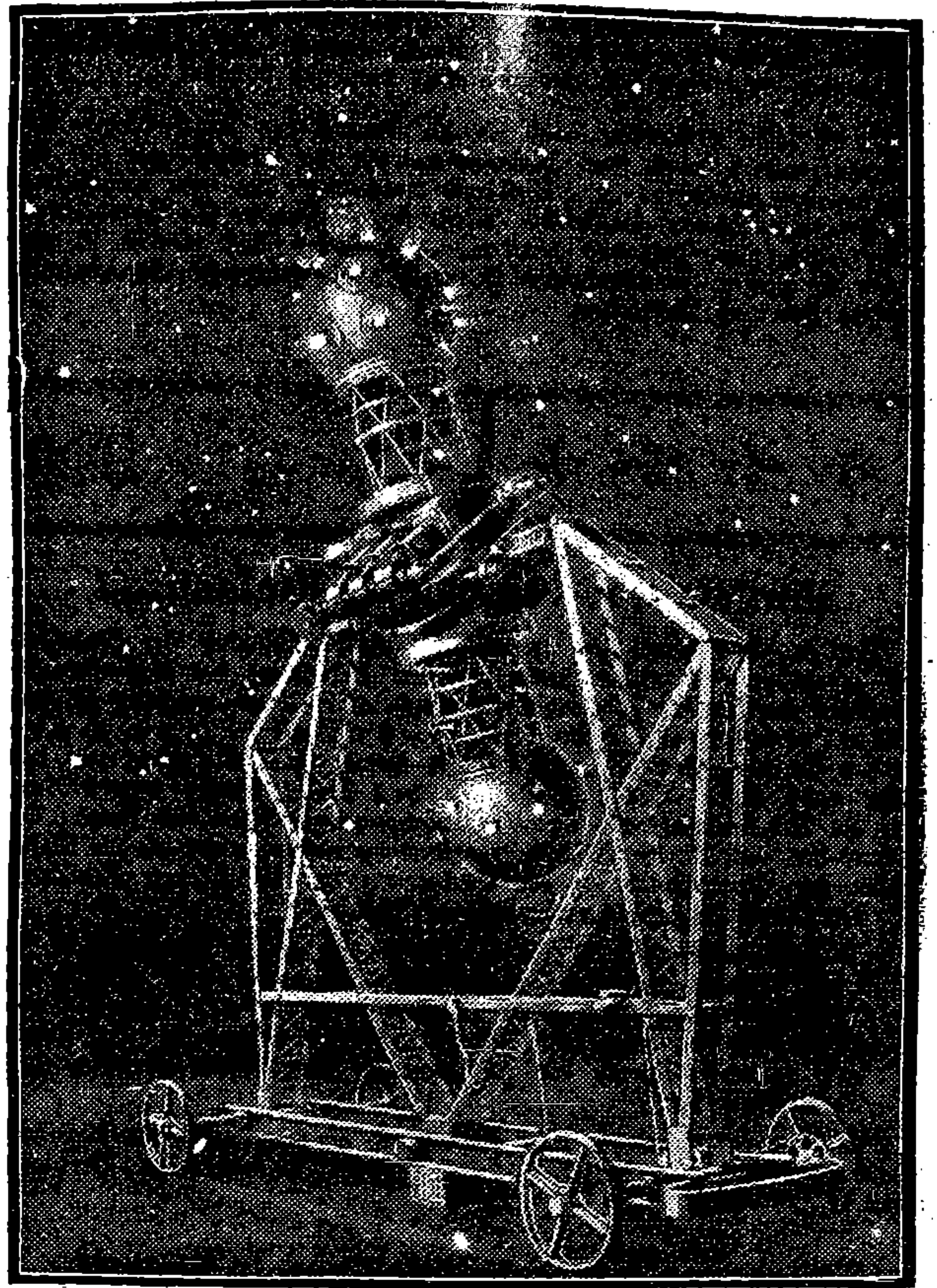


Bild 2. Das Zeiss-Planetarium in Jena.

beobachtet werden kann. Sie beruht darin, daß das menschliche Auge bei schwacher Beleuchtung mehr blauempfindlich ist.

So wirkt der künstliche Himmel auf den Beobachter in gleicher Weise wie der natürliche.

Ein zweites Planetarium ist in Jena in den Zeisswerken aufgestellt, das dem Münchener gegenüber erhebliche Fortschritte und Erweiterungen aufweist. Während letzteres nur für die geographische Breite von München eingerichtet ist, hatte man den Wunsch, sich von dieser Einschränkung zu befreien und auch fremde Himmelsstriche wie z. B. die südliche Halbkugel zeigen zu können.

Um daher die Reise von dem Nordpol zum Südpol bewerkstelligen zu können, ist das Instrument in neuer Weise durchgebildet. Die Fixsternkugel ist in eine Nord- und eine Südkugel zerlegt, zwischen denen das Planetengerüst sich befindet. Das ganze ist in annähernder symmetrischer Weise um eine Achse, senkrecht zur Nord-Süd-Achse, drehbar angeordnet. Die Unterbringung der Projektionsapparate und Antriebsmechanismen entspricht der Münchener Ausführung allerdings in erweitertem Maßstabe.

Zeigt der Münchener Apparat nur Sterne bis zur 6. Größe — etwa 4800 an Zahl —, so ist hier bis zur 6,2 Größe gegangen, wodurch die

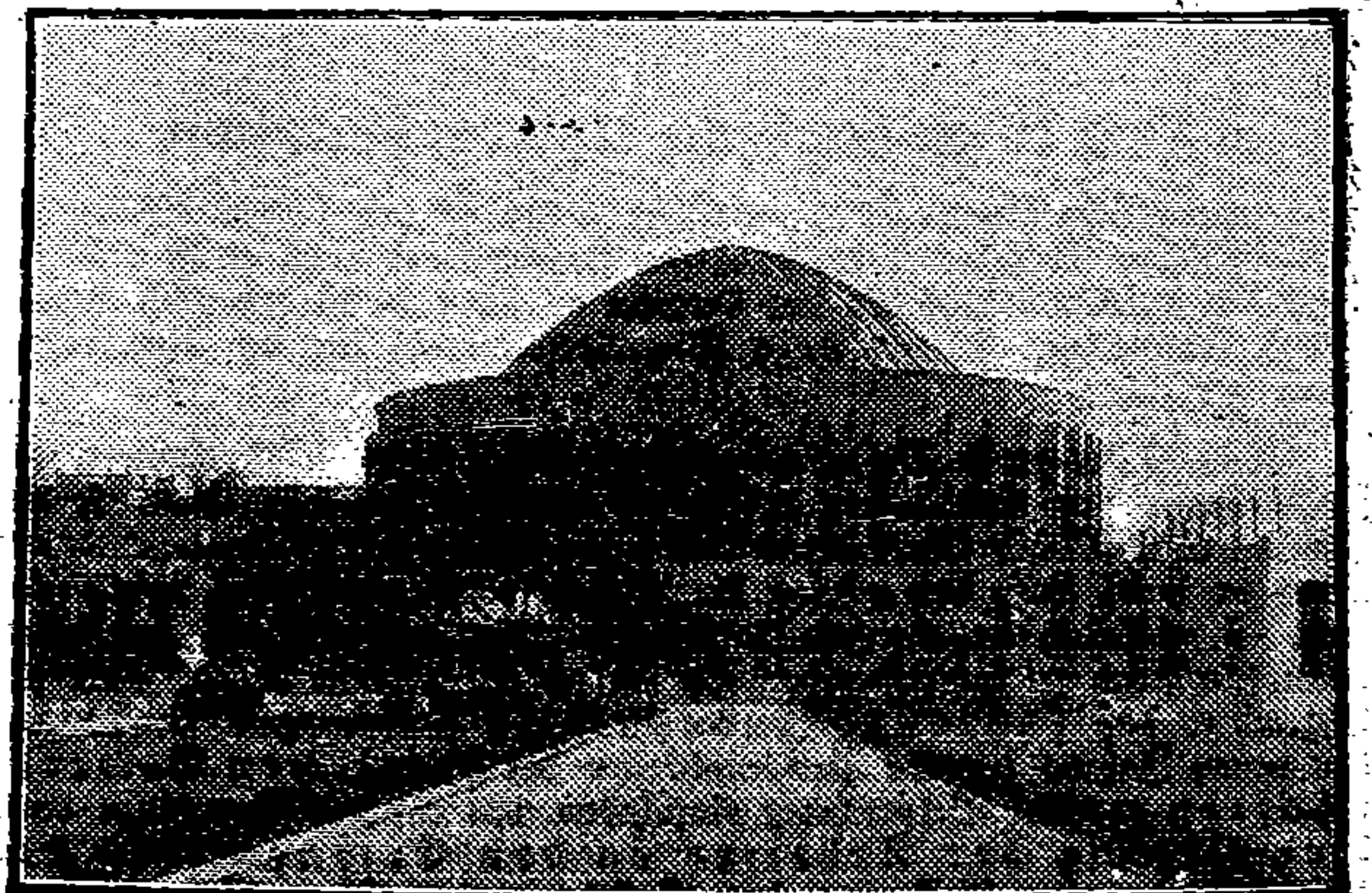


Bild 3. Düsseldorf: Rheinhalle mit Planetarium.

Sternenzahl auf etwa 5400 erhöht ist. Durch besondere Bildwerfer wird auch das Jodiakallicht und die Milchstraße gezeigt. Nebelflecke, Sternhaufen und dergleichen sind natürlich nicht vergessen worden.

Es ist leicht erkennbar, was für ein vorzügliches Anschauungs- und Belehrungsmittel durch das Planetarium für die Schule und für die Allgemeinheit geschaffen ist. Während etwa eines ein- oder mehrstündigen Vortrages können in klarster Weise den Besuchern die Himmelsvorgänge gezeigt und erläutert werden. Daß dieses Ziel erreicht ist, bezeugen die großen Besucherzahlen sowie auch die zahlreichen Anerkennungen des In- und Auslandes.

Infolgedessen haben bereits elf deutsche Städte (Aachen, Barmen, Berlin, Dresden, Düsseldorf, Hamburg, Hannover, Leipzig, Mannheim, Nürnberg, Stuttgart) den Auftrag auf Planetarien gegeben, die teilweise bereits im Bau sind. Zahlreiche Stellen des Auslandes stehen hierüber in Verhandlungen.

Ein ungeheuer feiner Mechanismus mit tausenden subtilster Teilchen ist doch ein Zeichen des Könnens der deutschen Metallarbeiterschaft. Bei den zukünftigen Kämpfen um den Weltmarkt wird nicht mehr die Quantität, sondern die Qualität das Entscheidende sein. Die deutsche Metallarbeiterschaft bringt die Voraussetzungen dafür mit. Dessen sollte sich auch das Unternehmertum stets bewußt sein.

## Notizen

### Wirtschaftsaufbau und Massenkaukraft

Daß im Verhältnis zur technischen Leistungsfähigkeit der Industrie und gegenüber der relativ zurücktretenden Bedeutung des Exportes die Kaufkraft der breiten Massen im Inlande absolut unzureichend ist, das stellt mit verschärftem Nachdruck die **I n d u s t r i e - u n d H a n d e l s k a m m e r B e r l i n** in ihrem Geschäftsbericht für das Jahr 1926 fest. Damit wird auch von dieser Stelle unterstrichen, was die Arbeiterschaft als eigentliche Krisenursache schon seit Jahren bezeichnet hat, daß für die Wirtschaftsgesundung viel wichtiger als die Möglichkeit der Exportsteigerung die Steigerung der inländischen Kaufkraft ist. Die Industrie- und Handelskammer schreibt:

„So wichtig die Ausfuhrmöglichkeit für unsere Industrie ist, so spielt sie doch immer die zweite Rolle gegenüber dem Eigenbedarf unseres 63-Millionen-Volkes. Dessen Kaufkraft, insbesondere die der breiten Masse, blieb schwach. Sie wurde noch schwächer durch die so ungemein ausgedehnte Arbeits- und Erwerbslosigkeit.“

Die Kaufkraft brauchte nicht so schwach zu sein, wenn die Arbeiterschaft mehr auf dem Posten hinsichtlich ihrer Betätigung im Verbands wäre.

### Steigerung der Arbeitsleistung in Amerika

Wie die Zeitschrift *Index* der **New York Trust Company** ausführt, ist das Aufrechterhalten des Reichtums der Ver. Staaten in einer Zeit sinkender Warenpreise hauptsächlich durch Erhöhung der Leistungsfähigkeit der Industrie und des einzelnen Arbeiters hervorgerufen worden. Eine Untersuchung der Arbeitsleistung je Arbeiter und je Arbeitsstunde in acht ausgewählten Industrien zeigt folgendes interessante Ergebnis:

Industrie	Steigerung der Arbeitsleistung je Arbeiter 1925 gegenüber 1914
Automobilindustrie	200 Prozent
Zementindustrie	57,8
Eisen- und Stahlindustrie	49
Müllereigewerbe	39
Lederindustrie	28
Zuckerfabriken	27
Zellstoff- und Papierindustrie	25
Schuhindustrie	16,5

Wie der *Index* zu diesen Zahlen bemerkt, sind die hohen Löhne sowohl Ursache als auch Wirkung dieser Produktionssteigerung gewesen. Im Anfang des Jahres 1926 betrug der Durchschnittslohn in den Vereinigten Staaten 238, während die Preise auf 159 gestiegen waren (in beiden Fällen galten die Verhältnisse von 1913 gleich 100).

In Deutschland ist die Leistung der Arbeiterschaft gegenüber 1913 in manchen Industrien erheblich gestiegen. Wir konnten für Betriebe der Schwerindustrie eine Leistungssteigerung pro Kopf und Monat von 200 Prozent gegenüber 1913 feststellen. Der Lohn stieg aber nicht im Verhältnis mit. Warum?

### Das kluge englische Unternehmertum

Das englische Unternehmertum steht genau so mit beiden Beinen im kapitalistischen System wie die deutschen Unternehmer auch, es ist nicht im mindesten sozialdenkender als das deutsche — aber es ist erheblich klüger, feilschender, feinfühler, es hat mehr Fingerspitzengefühl für die Notwendigkeiten der Zeit.

Kaum ist der große Bergarbeiterkampf vorbei, wo sich die Spuren und Zerstörungen klar überschauen lassen, da sucht das englische Unternehmertum mit aller Macht seinen alten Anteil am Weltmarkt wiederzugewinnen. Aber es weiß, daß das ohne die Arbeiterschaft gar nicht geht. Es sucht — natürlich in eigenen Interesse — die Arbeiterschaft für diesen Plan stärkstens zu interessieren. So meldet die *„Daily Mail“* vom 28. Dezember, daß führende Industrielle beabsichtigen, zu Anfang des neuen Jahres leitende Persönlichkeiten der britischen Gewerkschaften zu einer Besprechung einzuladen, um auf der Grundlage einer Beteiligung der Arbeiter an den Erträgen der Industrie eine Besserung der Beziehungen zwischen Arbeitnehmern

und Arbeitgebern herbeizuführen und auf diese Weise eine Wiederholung der folgenschweren Streitigkeiten des letzten Jahres zu verhindern.

Ohne an dieser Stelle auf den Wert oder die Zweifelhaftigkeit einer Gewinnbeteiligung der Arbeiterschaft einzugehen, muß aber doch das kluge taktische Vorgehen der englischen Industrie beachtet werden. Dort versucht man wenigstens eine Arbeitsgemeinschaft zwischen Unternehmern und Gewerkschaften zu errichten, bei uns in Deutschland sucht das Unternehmertum durch Werksgemeinschaften die Gewerkschaftsbewegung zu unterminieren. Dafür redet das deutsche Unternehmertum aber auch um so mehr von „Volksgemeinschaft“.

### Bekanntmachung

Sonntag, den 9. Januar 1927, ist der dritte Wochenbeitrag fällig.

### Inhaltsverzeichnis

Der Deutsche Metallarbeiter. Hauptteil: Sturmwolken über dem sozialen Staat. Günstiger Stand für die Industrie — und für die Arbeiter? Der Wirtschaftsaufstieg 1926. Zu hohe Erwerbslosenunterstützung oder zu niedrige Löhne. Gibt es überhaupt noch eine Brancherbewegung? Das Schicksal älterer Arbeitnehmer. Wie die „Alten“ kämpfen. — Aus den Betrieben: Pausenfrage und Arbeitsbereitschaft vor Gericht. Sonntagsarbeit und Lieberstunden. Starke Bleierkrankungen durch lange Arbeitszeit und Produktionssteigerung. Kleine weiße Sklaven. Der Kampf um den Urlaub in der Metallindustrie in Hessen und Hessen-Nassau. — Literatur.

Arbeitsrecht — Sozialversicherung: Die rechtliche Regelung des Arbeitsverhältnisses. Gewerkekrankheiten als Betriebsunfälle. Arbeitsgerichtsgefes, Rechtseinheit und Rechtsicherheit. Unfallversicherung, Tarifvertrag und Gewerkschaftsbeitrag. — Rundschau: Auch eine Arbeitsordnung. „Chronische Kohlenoxydvergiftungen“ gibt es nur bei Rentenablehnung, aber nicht bei Rentenanspruch. Nochmals „Pfaffenpiegel“ und Betriebsräte.

Wirtschaft — Technik: Metallarbeiter und technisch-künstlerisches Schaffen. Das laufende Band — ein Sozialproblem. Planetarien, Meisterstücke deutscher Ingenieure und Metallarbeiter. — Notizen: Wirtschaftsaufbau und Massenkaukraft. Steigerung der Arbeitsleistung in Amerika. Das kluge englische Unternehmertum. Bekanntmachung.

„Der Deutsche Metallarbeiter“ erscheint wöchentlich Samstags. Schriftleitung und Geschäftsstelle: Duisburg, Stapeltor 17. Fernruf 3636 und 3367. Schluß der Redaktion: Donnerstags abends 6 Uhr. Zuschriften und Abonnementsbestellungen sind an die Geschäftsstelle zu richten. — Anzeigenpreis: Die 4gespaltene Millimeterzeile für Arbeitsgesuche 20 Goldpf., für Arbeitsangebote 40 Goldpfennig. Unverlangt eingehende Manuskripte ohne Beifügung eines adressierten und frankierten Briefumschlages werden weder zurückgeschickt noch aufbewahrt.

Schriftleitung: Georg Wieber. Verlag: Franz Wieber, Duisburg. Druck: Vereinigte Verlags- und Druckerei-Gesellschaft m. b. H. (Echo vom Niederrhein u. G. Köllen), Duisburg.

## Ritter-Taschenbuch

für den Dreher und Schlosser des Maschinenbaues, mit vielen Tabellen und Abbildungen. A. Ritter, Obernigk bei Breslau. Preis geb. einschließlich Versandkosten 3,60 Reichsmark